



FAQ Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

(Stand Juli 2021)

I. Allgemeine Informationen zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ 6

- 1) Wann startete das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und wann endet die Förderung?
 6
- 2) Können Einrichtungen noch ihr Interesse am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ bekunden und einen Antrag stellen? 6
- 3) Wie läuft das Antragsverfahren für neue Sprach-Kitas im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“? Können auch bereits bestehende Sprach-Kitas eine zweite halbe Fachkraftstelle beantragen? 6
- 4) Welche Ziele verfolgt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“? 7
- 5) An welche Zielgruppe richtet sich das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“? 7
- 6) Welche Handlungsfelder stehen im Fokus der Förderung? 8
- 7) Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wurde verlängert – welche Änderungen gibt es zu beachten? Gibt es eine neue inhaltliche Ausrichtung? 9
- 8) Wofür sind die Fördermittel vorgesehen?  9
- 9) Wo gibt es einen Überblick der geförderten Sprach-Kitas? Wie viele Kitas und Fachberatungen werden gefördert? 10
- 10) Wo finde ich Informationen zu den Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteure im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und wie wirken diese zusammen? 11
- 11) Was ist mit „Verbünden“ gemeint? Wie finden die im Jahr 2021 neu ins Bundesprogramm gestarteten Kitas Anschluss an einen Verbund?  11

II. Informationen zur zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ und zu den Sprach-Kitas13

Aufgaben und Qualifizierung der zusätzlichen Fachkraft und der Kita-Leitung 13

- 12) Was sind die konkreten Aufgaben der zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“?  13
- 13) Was müssen die Kita-Leitungen der geförderten Sprach-Kitas beachten? 14



14) Wofür ist das Tandem aus Kita-Leitung und zusätzlicher Fachkraft „Sprach-Kitas“ verantwortlich?.....	14
15) Wie gestaltet sich die Qualifizierung der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ und der Kita-Leitung während der Programmlaufzeit?	14
(Förderrechtliche) Fragen zur Stelle der zusätzlichen Fachkraft 	15
16) Welche Qualifikationen bzw. welches berufliche Profil müssen die zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“ mitbringen?	15
17) Gibt es einen Stellenmarkt zur Suche nach geeigneten Fachkräften?	16
18) Bis wann muss die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ besetzt sein und was passiert bei Nichteinstellung?	16
19) Ist in jedem Fall eine Neueinstellung für die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ erforderlich?	16
20) Kann eine geeignete zusätzliche Fachkraft auch in zwei Sprach-Kitas tätig werden?.....	16
21) Kann eine Leitungskraft die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ übernehmen?.....	17
22) Was ist bei einem Beschäftigungsverbot/Mutterschutz oder einer langfristigen Erkrankung der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ zu beachten?	17
23) Was passiert, wenn die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ neu besetzt werden muss?.....	17
24) Eine Sprach-Kita möchte aus dem Bundesprogramm aussteigen. Was ist bei einer vorzeitigen Beendigung der Förderung zu beachten?	18
III. Informationen zur zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“	19
Aufgaben und Qualifizierung der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“	19
25) Was sind die konkreten Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“? 	19
26) Wie werden die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ für das Bundesprogramm durch das Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik (PEP) qualifiziert?.....	20
27) Worin unterscheiden sich Qualifizierungskurse, Arbeitskreise, Verbundtreffen und Netzwerktreffen?	20
28) Welche Vorgaben gelten in Bezug auf die Durchführung von Arbeitskreisen? Wie viele Arbeitskreise soll es in der Fortführungsphase 2021/22 geben und zu welchen Themen?	21
(Förderrechtliche) Fragen zur Stelle der zusätzlichen Fachberatung 	21
29) Welche Qualifikationen bzw. welches berufliche Profil müssen die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ mitbringen?	21
30) Gibt es einen Stellenmarkt zur Suche nach geeigneten Fachberatungen?	21
31) Bis wann muss die Stelle der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ besetzt sein und was passiert bei Nichteinstellung?	22

32) Kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ mit einer weiteren halben Stelle in einer Einrichtung ihres Verbundes als zusätzliche Fachkraft „Sprach-Kitas“ oder als Kita-Leitung tätig sein?	22
33) Wo und wie kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ angestellt sein?	22
34) Wenn die Fachberatung bei einem der Träger der am Verbund beteiligten Kitas angestellt ist, gibt es ggf. eine Kostenverrechnung mit den Trägern der anderen am Verbund beteiligten Einrichtungen?	23
35) Kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ auch mit einer ganzen Stelle für zwei Verbünde zuständig sein?.....	23
36) Was ist bei einem Beschäftigungsverbot/Mutterschutz, einer langfristigen Erkrankung oder unbezahltem Urlaub der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ zu beachten?	23
37) Was passiert, wenn die Stelle der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ neu besetzt werden muss?	24
38) Ein Fachberatungsträger möchte aus dem Bundesprogramm aussteigen. Was ist bei einer vorzeitigen Beendigung des Vorhabens zu beachten?.....	24
IV. Informationen zur Arbeit im Verbund	25
39) Welche Vorgaben gelten in Bezug auf die Verbundgröße? Ist es erlaubt, dass Verbünde aus weniger als zehn Einrichtungen bzw. aus mehr als 15 Einrichtungen bestehen?.....	25
40) Wie finden neu am Bundesprogramm teilnehmende Sprach-Kitas Anschluss an einen Verbund?.....	25
41) Wie kann eine zusätzliche Fachberatung neue Kitas in ihren Verbund aufnehmen? Welche Schritte sind erforderlich?	26
42) Im Verbund ist die Stelle der zusätzlichen Fachberatung derzeit nicht besetzt. Was ist hierbei zu beachten?.....	27
V. Berichtspflichten im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ 	28
43) Welche Vorgaben gibt es in Bezug auf das Monitoring und die Verwendungsnachweise?	28
44) Was passiert mit den eingegebenen Daten im Monitoring?.....	29
45) Wie kann ich den Sachbericht oder das Monitoring ausfüllen? Ich habe keinen Zugang zu ProDaBa2020.....	29
46) Wo finde ich Antworten in Bezug auf das Verfahren zur Mittelanforderung?	30
47) Wie genau ist die Einrichtungskonzeption weiterzuentwickeln?	30
VI. Programmbegleitende Unterstützung sowie wichtige Updates und Materialien der Servicestelle.....	31
48) Welche fachliche Unterstützung gibt es?	31
49) Was ist die Projekt-Plattform Sprach-Kitas und was gibt es dort?	31

50) Wie kann ich mich auf der Projekt-Plattform anmelden? Was muss ich tun, wenn ich meine Zugangsdaten vergessen habe?	32
51) Welche Startermaterialien zum Bundesprogramm erhalten die Sprach-Kitas und Fachberatungen? Wie können Flyer und Broschüren nachbestellt werden?	33
52) Was sind Starter- und Regionalkonferenzen?	34
53) Was sind Telefon- und Onlinekonferenzen und was ist die Digitale Praxisreihe?.....	35
54) Es gab Veränderungen bei den Kontaktdaten der Einrichtung oder des Trägers. Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden? 	35
55) Wie kann ich in den Verteiler aufgenommen werden? Warum erhalte ich keine Rundmails der Servicestelle?	35
56) Was muss bei der Umsetzung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beachtet werden? 	36
57) Gibt es eine Anerkennungsurkunde für zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen? 	37
VII. Kontakt und weitere Informationen 	38

Wichtiger Hinweis

Diese Sammlung häufiger Fragen und Antworten (FAQ) richtet sich an alle Fördervorhaben im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Neben den zusätzlichen Fachkräften, Kita-Leitungen und zusätzlichen Fachberatungen, sind viele Fragen auch für Trägervertreterinnen und -vertreter interessant. Die wichtigsten Informationen für die **Träger** sind mit folgendem  **Symbol** gekennzeichnet.

Es gibt in diesen FAQ verschiedene Hinweise zu Materialien und Informationen auf der Projekt-Plattform, die sich im passwortgeschützten Bereich befinden. Auf diese Materialien haben nur angemeldete Nutzerinnen und Nutzer Zugriff. **Alle trägerrelevanten Informationen auf der Projekt-Plattform sind nicht passwortgeschützt.**

I. Allgemeine Informationen zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

1) Wann startete das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und wann endet die Förderung? 🏠

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ startete am 01.01.2016 und endet am 31.12.2022. Im Rahmen der ersten Förderwelle war eine Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2019 geplant, im Rahmen der zweiten Förderwelle vom 01.01.2017 bis 31.12.2020. Im April 2019 wurde vom Bundesfamilienministerium die Verlängerung der Laufzeit der ersten Förderwelle bis zum 31.12.2020 verkündet. Nun wird das Bundesprogramm unter Einhaltung der geltenden Förderrichtlinie auch in den Jahren 2021 und 2022 fortgesetzt. Alle bisher geförderten Vorhaben der ersten und zweiten Förderwelle, die an der Fortführung des Bundesprogramms (01.01.2021 – 31.12.2022) interessiert waren, konnten bis zum 30.09.2020 eine Verlängerung beantragen. Hiervon haben über 90 Prozent der Sprach-Kitas und Träger der zusätzlichen Fachberatungen Gebrauch gemacht. Darüber hinaus konnten rund 700 neue Kitas und Fachberatungen über ein gemeinsames Verfahren mit den Ländern zum Beginn des Jahres 2021 ins Bundesprogramm aufgenommen werden und somit freigewordene Plätze auffüllen. Zusätzlich können bis zu 1.000 weitere Sprach-Kita-Vorhaben im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ab Sommer 2021 aufgenommen werden.

2) Können Einrichtungen noch ihr Interesse am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ bekunden und einen Antrag stellen?

Im Rahmen des [Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“](#) können im Sommer 2021 weitere 1.000 neue Sprach-Kita-Vorhaben ins Bundesprogramm aufgenommen werden.

Das online-gestützte Interessenbekundungsverfahren für die Träger von Kindertageseinrichtungen erfolgt in der Zeit vom 07.06.2021 bis zum 30.09.2021 ausschließlich elektronisch über www.bundesprogramm-sprachkitas.de. In den Bundesländern **Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen** übersteigt die Anzahl der Interessenbekundungen die Anzahl der Plätze bereits um ein Vielfaches. Darüber hinaus eingehende Interessenbekundungen werden auf eine **Nachrückerliste** gesetzt und können im Falle von zurückgezogenen Anträgen noch zur Antragstellung aufgefordert werden. Das Antragsverfahren wurde am 07.06. gestartet und läuft bis Oktober. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.fruehe-chancen.de>. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Sprach-Kitas unter 030 390 634 710 bzw. interessenbekundung@sprach-kitas.de.

3) Wie läuft das Antragsverfahren für neue Sprach-Kitas im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“? Können auch bereits bestehende Sprach-Kitas eine zweite halbe Fachkraftstelle beantragen?

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, welches vom Bundeskabinett Anfang Mai 2021 beschlossen wurde, stellt die Bundesregierung zusätzlich 100 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zur Verfügung. Mit den Mitteln sollen bundesweit 1.000 zusätzliche Sprach-Kitas bzw. Fachkraftvorhaben bis zum 31.12.2022 gefördert werden.

Das Interessenbekundungsverfahren für die neuen zusätzlichen Fachkräfte startete am 07.06.2021 und läuft bis zum 30. September 2021 über die Webseite: www.bundesprogramm-sprachkitas.de.

Es können sowohl Interessenbekundungen für

- eine halbe Fachkraftstelle für neu teilnehmende Einrichtungen mit mindestens 40 Kindern (Stichtag 01.03.2020 bzw. 01.03.2021, ohne Hort- und Schulkinder) oder
- zwei neue halbe Fachkraftstellen für neu teilnehmende Einrichtungen mit mindestens 100 Kindern (ohne Hort- und Schulkinder) als auch für
- eine zweite, halbe Fachkraftstelle in bereits geförderten Sprach-Kitas mit mindestens 100 Kindern gestellt werden.

Nach dem Eingang der Interessenbekundungen werden die in Abstimmung mit den Ländern ausgewählten, antragsberechtigten Einrichtungen von der Servicestelle Sprach-Kitas zur Antragstellung aufgefordert. Das Antragsverfahren umfasst auch die neuen zusätzlichen Fachberatungen. Träger, die ein Fachberatungs-Vorhaben planen, bewerben sich bitte direkt bei der finanz-technischen Beratung: 030 544 533 713 bzw. service@sprach-kitas.de unter Nennung der (neuen) Kitas, mit denen sie einen Verbund gründen wollen.

4) Welche Ziele verfolgt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“?

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung. Dafür werden Entwicklungsprozesse in den folgenden Bereichen angestoßen:

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in den Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften in den Handlungsfeldern sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik, Zusammenarbeit mit Familien und dem Querschnittsthema Digitalisierung,
- fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams sowie Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen,
- Stärkung und Qualifizierung des Unterstützungssystems (Fachberatung) sowie
- Generierung von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher.

5) An welche Zielgruppe richtet sich das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“?

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung richtet sich an *alle* Kinder in Kindertageseinrichtungen. Davon profitieren insbesondere Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas mit mindestens 40 Kindern, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit dem Risiko eines sprachlichen Förderbedarfs besucht werden.

Besondere Zielgruppen sind hierbei Kinder und Familien mit Migrationsgeschichte und mit Fluchthintergrund sowie Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien. Vor allem diese Zielgruppen sollen von dem Besuch einer Sprach-Kita profitieren und so frühe Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg erhalten.

6) Welche Handlungsfelder stehen im Fokus der Förderung?

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung:

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kita orientiert sich an den Kompetenzen der Kinder und ist eingebettet in für sie bedeutsame Handlungen. Anknüpfend an das für das Kind gerade relevante Thema sind die pädagogischen Fachkräfte feinfühlig Dialogpartnerinnen und Dialogpartner. Sie nehmen die jeweiligen Potenziale der unterschiedlichen Situationen für sprachliche Bildung wahr und nutzen gezielt alltägliche Situationen wie beispielsweise beim Wickeln, Essen oder Anziehen, um mit dem Kind ins Gespräch zu kommen. Basis für eine professionelle Begleitung des Kindes sind die systematische und kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation. Dafür sind entsprechende Interaktions- und Gesprächsstrategien sowie Beobachtungs- und Analysekompetenzen erforderlich. Die zusätzlichen Fachkräfte unterstützen ihre Kolleginnen und Kollegen dabei, sich ihr implizites Wissen bewusst zu machen und ihre Fach- und Handlungskompetenzen auszubauen. Zusätzlich begleiten sie diese darin, das eigene Sprachhandeln sowie den pädagogischen Alltag mit seinen Abläufen und Routinen zu reflektieren und so zu gestalten, dass die Kinder davon profitieren.

Inklusive Pädagogik:

Im Kontext frühkindlicher Bildung und Erziehung zielt die inklusive Pädagogik auf die uneingeschränkte gesellschaftliche Zugehörigkeit aller Kinder ab, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, kulturellen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Wesentlich ist hierbei die Schaffung von Spiel- und Lernsituationen, an denen alle Kinder auf der Basis ihres jeweiligen Entwicklungsstandes in umfassender Weise teilhaben können. In vielen Kindertageseinrichtungen werden Ansätze inklusiver Pädagogik, der Umgang mit Vielfalt und eine Orientierung an den persönlichen Stärken der Kinder bereits erfolgreich eingesetzt. Darin liegen große Potenziale für die sprachliche Bildung. Indem Kinder die eigene Identität entdecken, sich über Gedanken und Gefühle austauschen und Regeln aushandeln, werden auch die kommunikativen Kompetenzen gefördert.

Zusammenarbeit mit Familien:

Die Art und Weise, wie pädagogische Fachkräfte auf Familien zugehen und eine partnerschaftliche Beziehung aufbauen, ist für die sprachliche Bildung ebenfalls von großer Bedeutung. Im Gespräch mit den Eltern können die pädagogischen Fachkräfte Tipps für die sprachliche Anregung von Kindern zu Hause geben. Der Umgang mit vielfältigen Familienkulturen gehört ebenso zum Handlungsfeld wie die Willkommenskultur in der Einrichtung.

Digitalisierung:

Ab dem Jahr 2021 wird innerhalb der Handlungsfelder ein neuer Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen gelegt. Digitale Medien gehören heute in vielen Familien zum Alltag und damit zum Sprachumfeld von Kindern aller Altersgruppen. Deshalb greift das Bundesprogramm "Sprach-Kitas" die Nutzung digitaler Medien im Kita-Alltag auf. Das neue Querschnittsthema Digitalisierung dient dazu, medienpädagogische Ansätze in der sprachlichen Bildung zu stärken und einen sinnvollen Einsatz von digitalen Medien im Kita-Alltag zu unterstützen. Es zielt zudem darauf ab, digitale Lern- und Austauschformate für die Fachkräftequalifizierung sowie für weitere Programmabläufe besser nutzbar zu machen.

Wir möchten die Sprach-Kitas ermutigen, sich mit den Potentialen von Medienpädagogik auseinanderzusetzen und diese in der Umsetzung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, inklusiver Pädagogik und in der Zusammenarbeit mit Familien zu nutzen. Im Rahmen des Bundesprogramms werden

die Sprach-Kitas angeregt, die vielfältigen Möglichkeiten von Digitalisierung kennenzulernen und ausgehend von ihrer individuellen Alltagspraxis konkrete Ziele zu formulieren, verschiedene digitale Instrumente bzw. Medien zu erproben und herauszufinden, welche Umsetzungswege zu ihr passen. Ziel ist es, dass digitale Medien und Ansätze für die Umsetzung des Bundesprogramms sinnvoll genutzt und langfristig in die pädagogische Arbeit etabliert werden. Dafür stellte das Bundesfamilienministerium im Jahr 2020 allen Sprach-Kitas einen einmaligen Digitalisierungszuschuss i. H. v. 900 Euro zur Verfügung. Der Digitalisierungszuschuss wird im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Jahren 2021 und 2022 fortgesetzt (siehe Frage 8).

Nachhaltige Verstetigung:

Parallel zu allen Prozessen soll verstärkt darauf hingearbeitet werden, die angestoßenen Entwicklungen zu verstetigen, damit die Kitas auch nach Programmende nachhaltig von der Teilnahme am Bundesprogramm profitieren können. Hilfreiche Ansatzpunkte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Verstetigung sind insbesondere die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption sowie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, die Dokumentation von Entwicklungsprozessen und ein enger Austausch mit dem Träger.

7) Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wurde verlängert – welche Änderungen gibt es zu beachten? Gibt es eine neue inhaltliche Ausrichtung?

Am 27.03.2020 wurde bekannt gegeben, dass das ursprünglich bis zum 31.12.2020 geplante Bundesprogramm um weitere zwei Jahre verlängert wird. In dieser Förderperiode sollen die bisherigen Handlungsfelder weiter fortgeführt werden. Zusätzlich werden die Sprach-Kitas ab 2021 im Querschnittsbereich Digitalisierung und nachhaltige Verstetigung qualifiziert und begleitet. Weitere Informationen zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Handlungsfelder finden Sie bei der Frage 6.

8) Wofür sind die Fördermittel vorgesehen?

- **Zusätzliche Fachkräfte „Sprach-Kitas“ in Kindertageseinrichtungen:** Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen **Zuschuss** zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in TVöD S8b bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen analog [im Sinne von vergleichbar] TVöD S8b) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25.000 Euro pro Jahr.

Da es sich bei der Förderung durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ um einen pauschalen Betrag für Personal- und Sachausgaben handelt und es daher keine definierte Aufteilung zwischen beiden gibt, kann die Zuwendung somit auch für ggf. weitere vorhabenbezogene Ausgaben, wie z.B. fachliche Materialien, technische Ausstattung, Fortbildungen etc. eingesetzt werden. **Bitte beachten Sie, dass es sich um einen Zuschuss handelt, der nicht zwingend sämtliche mit dem Vorhaben verbundene Ausgaben deckt.** Wir empfehlen, ein festes jährliches Sachmittelbudget für jede teilnehmende Kita bereitzustellen, um die Arbeit der zusätzlichen Fachkräfte und die Programmumsetzung in den Einrichtungen materiell sicherzustellen.

- **Zusätzliche Fachberatungen „Sprach-Kitas“ zur kontinuierlichen Unterstützung der Sprach-Kitas:** Die Träger der Fachberatung erhalten einen **Zuschuss** zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (19,5 Wochenstunden, Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in TVöD S17 bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen analog [im Sinne von vergleichbar] TVöD S17)¹ sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 32.000 Euro pro Jahr. Da es sich bei der Förderung durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ um einen pauschalen Betrag für Personal- und Sachausgaben handelt und es daher keine definierte Aufteilung zwischen beiden gibt, kann die Zuwendung somit auch für ggf. weitere vorhabenbezogene Ausgaben, z. B. fachliche Materialien, technische Ausstattung, Fortbildungen etc. eingesetzt werden. **Bitte beachten Sie, dass es sich um einen Zuschuss handelt, der nicht zwingend sämtliche mit dem Vorhaben verbundene Ausgaben deckt.** Wir empfehlen, ein festes jährliches Sachmittelbudget bereitzustellen, um die Arbeit der zusätzlichen Fachberatungen und die Programmumsetzung in den Einrichtungen materiell sicherzustellen.
- **Digitalisierungszuschuss zur Investition in die digital-technische Ausstattung bzw. in medienpädagogische Fortbildungen:** Um die digitale Infrastruktur in den Sprach-Kitas zu verbessern und eine Weiterentwicklung der Kitas in der medienpädagogischen Arbeit und gezielten Nutzung digitaler Medien zu unterstützen, stellte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2020 pro geförderter Fachkraft in den „Sprach-Kitas“ einen einmaligen Digitalisierungszuschuss in Form einer Pauschale in Höhe von 900,- Euro zur Verfügung. Der Digitalisierungszuschuss kann auch für die Jahre 2021 und 2022 für alle Vorhaben mit einem Förderbescheid beantragt werden. Um pandemiebedingte Nachteile auszugleichen, besteht zusätzlich zu dem Digitalisierungszuschuss die Möglichkeit einen Aufholzuschuss in Höhe von 3.400,- Euro (für 2021) und 3.200,- Euro (für 2022) zu beantragen. Der Aufhol-Zuschuss soll zu einer bedarfsgemäßen Unterstützung im Rahmen der pandemiebedingten Aufholarbeit der Programmteilnehmenden beitragen. Den Kindertageseinrichtungen und den zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ soll dabei größtmögliche Flexibilität in der Verwendung der Mittel eingeräumt werden. Beide Zuschüsse können im Rahmen einer **pauschalierten Zuwendung** verausgabt werden. Weitere Informationen zu den Zuschüssen finden Sie in den FAQ auf der [Projekt-Plattform](#).

9) Wo gibt es einen Überblick der geförderten Sprach-Kitas? Wie viele Kitas und Fachberatungen werden gefördert?

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik, die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas sowie die Digitalisierung der Kitas. Im Zeitraum zwischen den Jahren 2016 und 2022 stellt der Bund für die beiden Programme „Sprach-Kitas“ und „Kita-Einstieg“ Mittel im Umfang von über 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Hinzu kommen für das Programm „Sprach-Kitas“ weitere 100 Millionen Euro für die Jahre 2021 und 2022 dank des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Damit kön-

¹ In begründeten und genehmigungspflichtigen Ausnahmefällen ist eine Eingruppierung in bzw. analog TVöD S 15 möglich.

nen insgesamt rund 7.500 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden.

Einen Überblick über die Standorte der aktuell bewilligten Kindertageseinrichtungen und Fachberatungen finden Sie auf der Standortkarte des Bundesprogramms unter folgendem Link:

<https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/standortkarte>. **Bitte wählen Sie hier unter den Filteroptionen als Einrichtungsart „Sprach-Kita“ oder „Sprach-Kita-Fachberatung“ aus.** Sprach-Kitas und Fachberatungen sind getrennt aufgeführt.

10) Wo finde ich Informationen zu den Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteure im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und wie wirken diese zusammen?

Genauere Informationen zu den verschiedenen Akteuren im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ finden Sie in unseren veröffentlichten Broschüren. Die Broschüre zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und die im Sommer 2019 erschienene Broschüre „Sprache ist ein Schatz!“ finden Sie auf der Frühe-Chancen-Seite zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ unter Links und Downloads bzw. [hier](#).

Eine differenzierte Darstellung der Aufgaben und Rollen sowie des Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure im Bundesprogramm finden Sie auf der Projekt-Plattform im internen Bereich unter „Materialien und Informationen“ bzw. [hier](#).

11) Was ist mit „Verbünden“ gemeint? Wie finden die im Jahr 2021 neu ins Bundesprogramm gestarteten Kitas Anschluss an einen Verbund? 🏠

Die geförderten Sprach-Kitas werden innerhalb eines Verbundes von einer zusätzlichen Fachberatung qualifiziert und begleitet. Verbünde bestehen in der Regel aus zehn bis 15 Kindertageseinrichtungen (oder mehr)². Dies können sowohl Einrichtungen eines Trägers als auch Einrichtungen von verschiedenen Trägern (trägerübergreifende Verbünde) sein.

Im Rahmen der Verbundbildung zu Beginn des Bundesprogramms einigten sich die Träger innerhalb des Verbundes untereinander, welcher Träger die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ stellt und den Antrag hierfür einreichen wird. Verbünde konnten auch durch eine Fachberatung des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter) bzw. durch einen vom Jugendamt beauftragten Träger begleitet werden. Bei räumlicher Nähe war auch eine Verbundgründung über die Grenzen eines Kreises (Landkreis bzw. Kommune) sowie eines Bundeslandes hinaus möglich. Wenn sich die Verbundbildung schwierig gestaltet, leistet die Servicestelle Sprach-Kitas Hilfestellung. Im Zuge der Fortführung des Bundesprogramms in den Jahren 2021/2022 sowie des [Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“](#) werden Sprach-Kitas neu in das Programm einsteigen. Grundsätzlich sollen sich die neuen Sprach-Kitas bestehenden Verbänden anschließen. **Neue Fachberatungsvorhaben/Verbünde sollen aus neuen Sprach-Kitas und bereits im Programm erfahrenen Sprach-Kitas bestehen.**

² Weitere Informationen zur Verbundgröße im Bundesprogramm finden Sie unter der Frage 39.

Einen Überblick über die Standorte der aktuell bewilligten Kindertageseinrichtungen und Fachberatungen finden Sie auf der Standortkarte unter <https://sprach-kitas.fruehechancen.de/programm/standortkarte/>. **Bitte wählen Sie hier unter den Filteroptionen als Einrichtungsart „Sprach-Kita“ oder „Sprach-Kita-Fachberatung“ aus.** Sprach-Kitas und Fachberatungen sind getrennt aufgeführt. Die Standortkarte wird regelmäßig aktualisiert.

Die Standortkarte ist auch für die seit Anfang des Jahres 2021 neu am Bundesprogramm teilnehmenden Einrichtungen ein hilfreiches Instrument für die Suche nach einem Verbund. Wählen Sie als zusätzliche Filteroption für die Sprach-Kitas die Einrichtungsart „Sprach-Kita-Fachberatung“ aus, dann werden Ihnen ausschließlich die Kontaktdaten der Fachberatungsträger angezeigt. Bitte setzen Sie sich dann mit diesen in Verbindung und klären, ob eine Aufnahme in den Verbund möglich ist. Beachten Sie bitte, dass es generell vorgesehen ist, die ab Januar 2021 neu am Bundesprogramm teilnehmenden Einrichtungen in die bereits bestehenden Verbünde und Fachberatungsvorhaben zu integrieren. Sollten Sie Hilfe bei der Verbundsuche benötigen, wenden Sie sich bitte an die Servicestelle unter kontakt@sprach-kitas.de. Wir unterstützen Sie gern bei der Suche nach einem geeigneten Fachberatungsträger.

Alle Änderungen in der Verbundzusammensetzung melden die zusätzlichen Fachberatungen bzw. deren Träger bitte zeitnah unter Angabe der Dok.-Nr. an service@sprach-kitas.de.

II. Informationen zur zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ und zu den Sprach-Kitas

AUFGABEN UND QUALIFIZIERUNG DER ZUSÄTZLICHEN FACHKRAFT UND DER KITA-LEITUNG

12) Was sind die konkreten Aufgaben der zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“? 🏠

Aufgaben der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ sind insbesondere:

- Weitergabe ihrer Kompetenzen an das Einrichtungsteam,
- Initiierung und Organisation von fachlichem Austausch im Team (gemeinsam mit der Kita-Leitung),
- Exemplarisches Arbeiten (Modell guter Praxis),
- Dokumentation ihrer Arbeit und der Implementierung der Handlungsfelder in der Kita- Alltagspraxis, um für die Nachhaltigkeit des Bundesprogramms zu sorgen,
- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams in den Handlungsfeldern der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, der Zusammenarbeit mit den Familien, der inklusiven Pädagogik sowie der digitalen und medienpädagogischen Arbeit sowie
- Begleitung der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption im Hinblick auf alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik (Weitere Informationen zur Konzeptionsentwicklung siehe Frage 47).

Wir haben einige wichtige Hinweise zusammengestellt, die wesentlich sind, damit die zusätzliche Fachkraft ihre Rolle im Team findet und ihre Aufgaben umsetzen kann:

- Die konkreten Aufgaben der zusätzlichen Fachkraft sowie die Ziele der Einrichtung als Sprach-Kita sind **gemeinsam mit der Einrichtungsleitung** unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe festzulegen. Wichtig ist, dass die zusätzliche Fachkraft und die Kita-Leitung möglichst regelmäßig in internen Fortbildungseinheiten, so genannten Qualitätsrunden, die Teams zu den Themen des Bundesprogramms qualifizieren.
- Die direkte sprachpädagogische Arbeit von Seiten der zusätzlichen Fachkraft erfolgt **exemplarisch** bzw. modellhaft. Ziel ist es, dass alle Teammitglieder (Routine-)Situations und Gelegenheiten des Kita-Alltags bewusst und systematisch für die Unterstützung und Förderung der sprachlichen Entwicklung der Kinder nutzen. Für die Arbeit mit dem Team für Vor- und Nachbereitung sowie für Fortbildungen zu den Aufgabenbereichen benötigen die zusätzlichen Fachkräfte in den Sprach-Kitas vor allem zeitliche Ressourcen. Dies wird durch die Förderung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sichergestellt.
- Die **Praxishilfe** und **Rundbriefe** (zu finden auf der [Projekt-Plattform](#) im internen Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Rundschreiben bzw. Arbeits- und Praxishilfen) enthalten konkrete Beispiele, wie die zusätzliche Fachkraft ihre Aufgaben organisieren und gestalten kann. Den beiden **Broschüren** des Programms (zu finden auf der Frühe-Chancen-Seite zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ unter „Links und Downloads“ bzw. [hier](#) bzw. auf der [Projekt-Plattform](#) unter dem Klickpfad: Sprach-Kitas → Für die Praxis → Flyer und Broschüren) können Sie ebenfalls Hinweise zu den Rollen und Aufgaben der beteiligten Akteure entnehmen.

Wichtig: Zusätzliche Fachkräfte dürfen nicht als Ersatz für fehlende pädagogische Fachkräfte im Regeldienst eingesetzt werden. Diese Vorgehensweise entspräche nicht den in der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ festgelegten Bestimmungen (siehe Zuwendungsbescheid Punkt 4: „Die zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung darf mit ihrem Stellenanteil nicht im regulären Gruppendienst eingesetzt werden“).

13) Was müssen die Kita-Leitungen der geförderten Sprach-Kitas beachten?

Die Kita-Leitung hat eine wichtige Schlüsselposition in Bezug auf eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung des Bundesprogramms. Gemeinsam mit der zusätzlichen Fachkraft ist sie dafür verantwortlich, den Qualitätsentwicklungsprozess in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms zu gestalten. Mit der Umsetzung des Bundesprogramms sind daher zusätzliche Aufgaben für die Kita-Leitung verbunden, wie z. B. Beteiligung an Arbeitskreisen und Inhouse-Schulungen durch die für den Verbund zuständige zusätzliche Fachberatung, Teamentwicklung, Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption etc. Hierfür benötigt die Kita-Leitung zeitliche Ressourcen sowie eine hohe Bereitschaft, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ mit umzusetzen. Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin musste schriftlich erklären, dass die Leitungskraft in angemessenem Umfang für Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Weiterentwicklungsaufgaben zur Verfügung steht. Zudem hat die Einrichtungsleitung im Antrag ihre Bereitschaft an der Umsetzung des Bundesprogramms erklärt.

14) Wofür ist das Tandem aus Kita-Leitung und zusätzlicher Fachkraft „Sprach-Kitas“ verantwortlich?

Die Tandems ...

- werden gemeinsam von der den Sprach-Kita-Verbund begleitenden zusätzlichen Fachberatung qualifiziert,
- entwickeln gemeinsam mit dem Kita-Team passgenaue Konzepte für die Umsetzung des Bundesprogramms,
- geben die Qualifizierungsinhalte aus den Arbeitskreisen der zusätzlichen Fachberatung an das Kita-Team weiter,
- gestalten und begleiten beispielsweise durch regelmäßige interne Fortbildungseinheiten den Qualitätsentwicklungsprozess in der Kita,
- unterstützen durch die Konzeptionsweiterentwicklung die nachhaltige Verankerung in der Praxis,
- übermitteln jährlich Monitoring-Daten und einen Sachbericht im Rahmen des Zwischenberichtes zum Bundesprogramm.

15) Wie gestaltet sich die Qualifizierung der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ und der Kita-Leitung während der Programmlaufzeit?

Während der Programmlaufzeit ist v.a. die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ des Verbundes für die Qualifizierung des Kita-Tandems, bestehend aus zusätzlicher Fachkraft „Sprach-Kitas“ und Kita-Leitung, verantwortlich. Die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ vermittelt als Multiplikatorin bzw. Multiplikator in Arbeitskreisen die Inhalte und Methoden zur Qualitätsentwicklung, die sie in den (über-)regionalen Qualifizierungstreffen des *Internationalen Zentrums für Professionalisierung*

der Elementarpädagogik (PEP) erworben hat, an die Kita-Tandems weiter. Als generelles Vorgehen werden dabei für die Jahre 2021/2022 insgesamt **sieben Arbeitskreistreffen à sechs Stunden** empfohlen. Bei Rückfragen zur Qualifizierung wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums PEP unter sprach-kitas@zentrum-pep.de. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Frage 26.

(FÖRDERRECHTLICHE) FRAGEN ZUR STELLE DER ZUSÄTZLICHEN FACHKRAFT

16) Welche Qualifikationen bzw. welches berufliche Profil müssen die zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“ mitbringen?

Auf Grundlage der landesspezifischen Kriterien für die Beschäftigung von Personal in Kindertageseinrichtungen, wie sie in den Kindertagesbetreuungsgesetzen der Bundesländer festgelegt sind, entscheidet der Träger der Sprach-Kitas *eigenverantwortlich* über die Einstellung der zusätzlichen Fachkraft. Außerdem müssen die *Richtlinien des Bundesprogramms* erfüllt werden.

Grundsätzlich geeignet sind:

- **Pädagogische Fachkräfte** (entsprechend den in den Bundesländern für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bestehenden Bestimmungen) **oder**
- **Fachkräfte mit sonstiger Qualifikation, aber einschlägigen beruflichen Erfahrungen** im Bereich der frühkindlichen Bildung und Förderung und/oder sprachlichen Bildung.

Für die Funktion als zusätzliche Fachkraft sollten diese möglichst Zusatzqualifikationen in den Bereichen sprachliche Bildung, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung mitbringen. Aktuell stellt der Fachkräftemangel im Elementarbereich eine große Herausforderung dar. Zur Umsetzung der Handlungsfelder im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und zur Anleitung des Kita-Teams ist es jedoch wichtig, zusätzliche Fachkräfte mit möglichst bedarfsgerechten Kompetenzen zu gewinnen.

Im Übrigen gelten die in den Bundesländern für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bestehenden Bestimmungen³. Entscheidend ist, dass es sich um eine Fachkraft handelt, die für die Übernahme der mit der Aufgabe verbundenen herausgehobenen und schwierigen, verantwortungsvollen Tätigkeit in der Einrichtung geeignet ist. Hieraus ergibt sich auch die verbindliche Eingruppierung der zusätzlichen Fachkraft (Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in **TVöD S8b** bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen analog [im Sinne von vergleichbar] TVöD S8b). Im TV-L sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD S8b analog im TV-L 9 abgebildet. Eine programmkonforme Eingruppierung liegt somit vor, wenn die zusätzliche Fachkraft bei Anwendung des

³ Halten Sie Rücksprache mit dem zuständigen Landesministerium, ob Sie als Fachkraft anerkannt sind oder sich ggf. (auch berufsbegleitend) nachqualifizieren müssen. Für das Saarland sind folgende Besonderheiten zu beachten: Sprachassistenten und Sprachassistentinnen, die bisher nicht in einer Schwerpunkt-Kita gearbeitet haben und keine Weiterqualifikation von mindestens 90 Stunden nachweisen können, müssen diese zeitnah absolvieren. Hierzu bietet das Saarland u. a. den Zertifikatsstudiengang „Sprache und interkulturelle Bildung“ an der HTW des Saarlandes an (www.htwsaar.de/iww/angebot/zertifikate/sprache). Zudem gibt es kostenlose Seminare wie z. B. den Anpassungskurs „Methodik und Didaktik in der frühkindlichen Pädagogik“. Kontakt: Eva Hammes-Di Bernardo, Ministerium für Bildung und Kultur Saarland Tel.: 0681 501-7302, E-Mail: e.hammes-di_bernardo@bildung.saarland.de

TV-L in TV-L 9 eingruppiert ist. Zentrale Aufgabe ist, das Kita-Team im Qualitätsentwicklungsprozess zu den Handlungsfeldern alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik, Zusammenarbeit mit Familien sowie Digitalisierung/Medienpädagogik zu beraten, zu begleiten und fachlich zu unterstützen. Genauere Informationen zu den Aufgaben finden Sie unter Frage 12.

17) Gibt es einen Stellenmarkt zur Suche nach geeigneten Fachkräften?

Um qualifizierte Fachkräfte und Träger, die auf der Suche nach geeigneter Verstärkung sind, miteinander in Kontakt zu bringen, kann der Stellenmarkt des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe kostenfrei genutzt werden: <http://www.jugendhilfeportal.de/stellenmarkt>. Um die Zuordnung zum Bundesprogramm zu erleichtern, verwenden Sie bitte für das Stellenangebot den Zusatz „**Sprach-Kita**“ [Bsp. Sprach-Kita – Fachkraft]. Über die Recherche-Funktionen können Sie dann selbstständig nach passenden Angeboten suchen.

18) Bis wann muss die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ besetzt sein und was passiert bei Nichteinstellung?

Die zu fördernde Stelle soll innerhalb von drei Monaten nach ausgesprochenem Förderbeginn besetzt werden. Zur Wahrung der Frist ist die rechtzeitige Übermittlung des entsprechenden Einstellungsnachweises ausreichend. Kann die zu fördernde Stelle nicht besetzt werden, muss die Servicestelle (service@sprach-kitas.de) über die Gründe der Nichtbesetzung informiert werden. Die unternehmen Schritte zur Erreichung einer zeitnahen Stellenbesetzung sind darzulegen. Für die Zeit der Nichtbesetzung der Stelle der zusätzlichen Fachkraft erfolgt keine Förderung. Dies gilt auch für Stellenvakanzen zu einem späteren Zeitpunkt. Bitte setzen Sie sich bei Rückfragen hierzu mit uns in Verbindung unter service@sprach-kitas.de.

19) Ist in jedem Fall eine Neueinstellung für die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ erforderlich?

Nein. Neben der Neueinstellung ist sowohl eine Erhöhung des Stellenumfangs einer geeigneten Teilzeitkraft als auch eine Verlagerung innerhalb einer Kita möglich. Wird eine bereits beschäftigte, geeignete Fachkraft im neuen Aufgabenfeld tätig, übernimmt eine neu eingestellte oder „aufgestockte“ weitere Person ihre bisherigen Aufgaben. Die Beschäftigung der zusätzlichen Fachkraft muss laut Förderrichtlinie in sozialversicherungspflichtiger Form beim Zuwendungsempfänger erfolgen. Honorarkräfte erfüllen diese Voraussetzung nicht. Eine Aufteilung der halben Stelle auf mehrere Fachkräfte ist nicht zulässig.

20) Kann eine geeignete zusätzliche Fachkraft auch in zwei Sprach-Kitas tätig werden?

Ja, grundsätzlich ist das möglich. Da jede Sprach-Kita mit einer zusätzlichen halben Stelle gefördert wird, kann eine geeignete Fachkraft mit je einer halben Stelle in zwei Einrichtungen tätig werden und so in Vollzeit arbeiten. Eine anteilige Stundenreduzierung oder Aufteilung der halben Stelle auf mehrere Fachkräfte ist nicht zulässig.

21) Kann eine Leitungskraft die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ übernehmen?

Auch Leitungskräfte können – über ihren regulären Stundenumfang hinaus – eine halbe Stelle als zusätzliche Fachkraft übernehmen. In diesem Falle muss die stellvertretende Kita-Leitung eng in die Arbeit des Bundesprogramms eingebunden werden und sollte die Arbeitskreise und Verbundtreffen gemeinsam mit der zusätzlichen Fachkraft (Leitungskraft) als Kita-Tandem besuchen.

22) Was ist bei einem Beschäftigungsverbot/Mutterschutz oder einer langfristigen Erkrankung der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ zu beachten?

Für die Umsetzung des Bundesprogramms hinsichtlich seiner Ziele einer praktischen und konzeptionellen Verankerung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, muss den Förderrichtlinien entsprechend eine qualifizierte Fachkraft mit entsprechender Eingruppierung und einem Beschäftigungsumfang von 19,5 Wochenstunden bei einer halben Stelle oder 39 Wochenstunden bei einer vollen Stelle eingesetzt sein.

Der pauschale Förderbetrag wird grundsätzlich für jeden Tag der Stellenbesetzung berechnet. In folgenden Fällen entfällt der pauschale Förderanspruch für jeden Tag der Nichtbesetzung, sofern keine nahtlose Nachbesetzung erfolgt:

- Erkrankung der zusätzlichen Fachkraft mit Lohnfortzahlung durch Dritte (in der Regel ab der 7. Krankheitswoche),
- Beschäftigungsverbot/Mutterschutz,
- unbezahlter Urlaub.

Bitte schicken Sie in einem solchen Fall eine E-Mail unter Angabe der Dok.-Nr. an service@sprach-kitas.de mit detaillierten Informationen zum Ausfall bzw. Neueintritt der zusätzlichen Fachkraft.

23) Was passiert, wenn die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ neu besetzt werden muss?

Sollte im Laufe des Programms das Arbeitsverhältnis zwischen Träger und zusätzlicher Fachkraft enden/beendet werden, senden Sie bitte zunächst eine E-Mail an service@sprach-kitas.de, in der Sie uns unter Angabe der Dok.-Nr. das Austrittsdatum der vorherigen zusätzlichen Fachkraft und ggf. das Eintrittsdatum und den Namen der neuen zusätzlichen Fachkraft mitteilen. Zudem ist der Beschäftigungsnachweis für die ausscheidende Fachkraft postalisch an die Servicestelle zu übermitteln. Mit Hilfe des Beschäftigungsnachweises bestätigen Sie gegenüber der Servicestelle, dass die Stelle der Fachkraft im angegebenen Zeitraum tatsächlich besetzt war.

Die Einstellung einer neuen zusätzlichen Fachkraft im Bundesprogramm melden Sie, indem Sie den unterzeichneten Einstellungsnachweis postalisch einsenden (Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin). Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Projekt-Plattform (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020 → Beschäftigungs- und Einstellungsnachweise).

Kann die Stelle der zusätzlichen Fachkraft nicht nahtlos nachbesetzt werden, so hat dies im Rahmen der Bewilligung als Festbetragsfinanzierung mit festen Beträgen die Konsequenz, dass der pauschale Förderanspruch für jeden Tag der Nichtbesetzung entfällt. Bei Vakanzen ist die Stelle in der Regel spätestens nach drei Monaten nachzubesetzen.

24) Eine Sprach-Kita möchte aus dem Bundesprogramm aussteigen. Was ist bei einer vorzeitigen Beendigung der Förderung zu beachten?

Für eine vorzeitige Beendigung des Bundesprogramms senden Sie der Servicestelle bitte eine entsprechende formlos schriftliche, rechtsverbindlich unterschriebene Mitteilung postalisch an: Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstraße 6, 10117 Berlin.

Bitte beachten Sie, dass mit dem vorzeitigen Ausstieg aus dem Bundesprogramm auch der Beschäftigungsnachweis für Ihre Fachkraft fällig wird. Der Beschäftigungsnachweis muss immer vollständig ausgefüllt und von Träger und Fachkraft unterzeichnet eingereicht werden. Über die weiteren Schritte, die mit der vorzeitigen Beendigung der Teilnahme am Programm im Zusammenhang stehen, werden Sie detailliert nach Posteingang des Schreibens informiert. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Projekt-Plattform (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020 → Beschäftigungs- und Einstellungsnachweise).

III. Informationen zur zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“

AUFGABEN UND QUALIFIZIERUNG DER ZUSÄTZLICHEN FACHBERATUNG „SPRACH-KITAS“

25) Was sind die konkreten Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“?

Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ sind insbesondere:

- Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte, der Kita-Leitungen und der Kita-Teams inhouse oder virtuell, mit dem Ziel, die Qualität der Einrichtungen zu erhöhen (alle sechs bis zehn Wochen),
- Qualifizierung der Tandems aus zusätzlichen Fachkräften und Kita-Leitungen im Verbund in Form von Arbeitskreisen zu den Handlungsfeldern des Programms unter Berücksichtigung des Wechselspiels von Theorie, Praxis- und Reflexionsphasen sowie die Koordination von externen Fortbildungen/Qualifizierungen,
- Förderung von Teambuildingprozessen,
- Unterstützung der Einrichtungen bei der Konzeptionsentwicklung in den Handlungsfeldern alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik, Zusammenarbeit mit Familien sowie dem Querschnittsthema Digitalisierung unter Berücksichtigung der Qualitätsmanagementkonzepte der jeweiligen Träger und Einrichtungen sowie Rückkoppelung der Prozesse an die für die Einrichtungen zuständigen Fachberatungen der jeweiligen Träger,
- Organisation des Austauschs mit den zusätzlichen Fachkräften in den Einrichtungen des Verbundes und Mittlerfunktion zwischen anderen beteiligten Akteuren (Verbund- und Netzwerktreffen).

Ihr Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Die zusätzliche Fachberatung soll mit den Einrichtungen ihres Verbundes in engem Kontakt stehen und sie regelmäßig besuchen. Entsprechend der im Rahmen der Pandemie geltenden landes- und trägerspezifischen Regelungen sollen Kontakte vermieden werden und Treffen virtuell über die Projekt-Plattform organisiert werden.

Wichtiger Hinweis: Zusätzliche Fachberatungen haben keine Dienstaufsicht! Die Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ müssen personell deutlich von Aufgaben der Dienstaufsicht getrennt sein. Das bedeutet, eine im Rahmen des Bundesprogramms beschäftigte Fachberatung kann nicht auch mit dem ggf. schon vorhandenen Stellenanteil mit Aufgaben der Dienstaufsicht für die zu beratenden Einrichtungen betraut sein.

Weitere Informationen zur Rolle und den Aufgaben finden Sie

- in der **Arbeitshilfe für Fachberatungen**, in der mögliche erste Schritte als zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ im Bundesprogramm beschrieben sind und
- in **weiteren Rundschreiben für die zusätzlichen Fachberatungen**, z. B. zur Teamentwicklung, Nachhaltigkeit und Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Alle Dokumente finden Sie auf der Projekt-Plattform unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> (Klickpfad: Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Arbeits- und Praxishilfen).

26) Wie werden die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ für das Bundesprogramm durch das Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik (PEP) qualifiziert?

Seit Januar 2021 übernimmt das Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik (PEP) die Qualifizierung der zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und setzt so die Arbeit der PädQUIS gGmbH der ersten fünf Jahre fort. Die Qualifizierung findet in regionalen Netzwerken, bestehend aus ca. 15 Fachberatungen, statt, die laufend fortgebildet und kontinuierlich begleitet werden. Außerdem werden sukzessive inhaltliche Vertiefungen und Inputs über die Projektplattform Sprach-Kitas bereitgestellt. Inhalte der Qualifizierung sind schwerpunktmäßig die Handlungsfelder des Bundesprogramms alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien sowie die Querschnittsthemen Digitalisierung und Verstetigung. In der Qualifizierung werden die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ auf ihre Multiplikatorinnen- bzw. Multiplikatorentätigkeit durch die Vermittlung entsprechender Methoden vorbereitet.

Das Zentrum PEP sieht ein umfassendes Qualifizierungsmodell vor, in welchem die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ ihrerseits die Tandems in regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen qualifizieren und darüber hinaus die Qualifizierungsinhalte in den Kita-Teams systematisch verankern. Innerhalb der Qualifizierungskurse wird zudem die Vernetzung der zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ untereinander und im Gesamtsystem angeregt und unterstützt. Das Zentrum PEP wird sich direkt mit den zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ in Verbindung setzen und nähere Informationen sowie Termine bekannt geben. Die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ sind verpflichtet, an Qualifizierungskursen teilzunehmen. Zwischen den Kursen sollte jede zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ Arbeitskreise mit den beteiligten Kita-Tandems des Verbundes durchführen. Die generelle Empfehlung sind dabei für die Jahre 2021-2022 insgesamt **sieben Arbeitskreistreffen à sechs Stunden**. Bei weiteren Fragen zur Qualifizierung der zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ und der Teilnahmebescheinigung zur Qualifizierung wenden Sie sich bitte direkt an das Zentrum PEP unter sprach-kitas@zentrum-pep.de.

27) Worin unterscheiden sich Qualifizierungskurse, Arbeitskreise, Verbundtreffen und Netzwerktreffen?

In den regionalen **Qualifizierungskursen** werden die zusätzlichen Fachberatungen durch die Qualifizierungsstelle auf ihre Multiplikatorentätigkeit vorbereitet. Für die Verlängerung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ in den Jahren 2021 und 2022 umfasst die Qualifizierung jeweils halbjährlich stattfindende, zweitägige Verstetigungstermine. Die Fachberatungen sind im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ verpflichtet, an der Qualifizierung teilzunehmen.

Mit den vom Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ vorgegebenen **Arbeitskreisen** sind Qualifizierungstreffen gemeint, in der die zusätzliche Fachberatung die Inhalte der Qualifizierungskurse an die Kita-Tandems (bestehend aus Kita-Leitung und zusätzlicher Fachkraft) weitergibt. Ein Arbeitskreis besteht grundsätzlich aus der zusätzlichen Fachberatung und allen Kita-Tandems im Verbund.

Verbundtreffen sind alle Treffen im Verbund, die über die Arbeitskreise hinausgehen. Diese Treffen sind nicht vom Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ vorgegeben und dienen hauptsächlich dem fachlich-

inhaltlichen Austausch und der Vernetzung zwischen Verbund-Kitas und ggf. zusätzlicher Fachberatung.

Netzwerktreffen sind sozialräumliche/regionale und fachlich-inhaltliche Treffen, in denen Kitas und weitere Akteure, die mit sprachlicher und/oder frühkindlicher Bildung befasst sind, zum Zweck des fachlich-inhaltlichen Austauschs zusammenkommen. Diese Treffen sind wie die Verbundtreffen nicht vom Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ vorgegeben, werden aber sehr begrüßt.

28) Welche Vorgaben gelten in Bezug auf die Durchführung von Arbeitskreisen? Wie viele Arbeitskreise soll es in der Fortführungsphase 2021/22 geben und zu welchen Themen?

Auf der Ebene der Kita-Tandems werden zur Vermittlung der Inhalte des Qualifizierungsprogramms „Sprach-Kitas“ im Zeitraum 2021-2022 sieben Arbeitskreistreffen empfohlen, die von den zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ vorbereitet und durchgeführt werden. Ein Arbeitskreis setzt sich zusammen aus allen Kita-Leitungen und zusätzlichen Fachkräften „Sprach-Kitas“ eines Verbundes. Die Arbeitskreistreffen sind Treffen zu jeweils sechs Zeitstunden, sodass sich eine Qualifizierung von insgesamt 42 Stunden ergibt. Diese Treffen können selbstverständlich auch anders aufgeteilt werden, z. B. kann ein Arbeitskreistag auf zwei kleinere Treffen zu je drei Stunden verteilt werden.

(FÖRDERRECHTLICHE) FRAGEN ZUR STELLE DER ZUSÄTZLICHEN FACHBERATUNG

29) Welche Qualifikationen bzw. welches berufliche Profil müssen die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ mitbringen?

Maßgeblich sind zunächst die Anforderungen, die für das jeweilige Bundesland gelten. Sind diese erfüllt, sollen im zweiten Schritt die folgenden Anforderungen des Programms erfüllt werden:

- akademischer Abschluss aus dem sozial-pädagogischen oder pädagogischen Bereich (bzw. abweichend pädagogische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation Leiterin bzw. Leiter einer Kindertageseinrichtung und einer sechsjährigen Praxis als Leitungskraft),
- spezielle Kenntnisse im Bereich sprachlicher Bildung sowie Inklusion und/oder Zusammenarbeit mit Familien (z. B. nachzuweisen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen),
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Fachberaterin bzw. Fachberater,
- Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung o.ä. im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen.

Aus den aufgeführten Qualifikationen und Aufgaben ergibt sich die verbindliche Eingruppierung der zusätzlichen Fachberatung (Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in **TVöD S17** bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen analog [im Sinne von vergleichbar] TVöD S17). In Ausnahmefällen ist eine Eingruppierung in bzw. analog TVöD S15 möglich.

30) Gibt es einen Stellenmarkt zur Suche nach geeigneten Fachberatungen?

Der Stellenmarkt des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht die Suche nach offenen Stellen im Bereich sprachliche Bildung und Fachberatung

www.jugendhilfeportal.de/stellenmarkt. Um die Zuordnung zum Bundesprogramm zu erleichtern, verwenden Sie bitte für das Stellenangebot den Zusatz „**Sprach-Kita**“ [Bsp. Sprach-Kita – Fachbera-

tung]. Über die Recherche-Funktionen können Sie dann selbständig nach passenden Angeboten suchen.

31) Bis wann muss die Stelle der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ besetzt sein und was passiert bei Nichteinstellung?

Die zu fördernde Stelle sollte innerhalb von drei Monaten nach Bewilligungsbeginn besetzt werden. Innerhalb dieser Frist ist der Servicestelle auch mitzuteilen, ob die zu fördernde Stelle besetzt werden kann. Zur Wahrung der Frist ist die rechtzeitige Übermittlung des entsprechenden Einstellungsnachweises ausreichend. Kann die zu fördernde Stelle nicht besetzt werden, muss die Servicestelle (service@sprach-kitas.de) über die Gründe der Nichtbesetzung informiert werden. Die unternommenen Schritte zur Erreichung einer zeitnahen Stellenbesetzung sind darzulegen.

Für die Zeit der Nichtbesetzung der Stelle erfolgt keine Förderung der Fachberatung. Dies gilt auch für Stellenvakanzen zu einem späteren Zeitpunkt. Bitte setzen Sie sich bei Rückfragen hierzu mit uns in Verbindung unter service@sprach-kitas.de.

Besetzte zusätzliche Fachkraftstellen in den Sprach-Kitas können weiterhin gefördert werden, auch wenn die Stelle der Fachberatung im dazugehörigen Verbund nicht besetzt ist.

32) Kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ mit einer weiteren halben Stelle in einer Einrichtung ihres Verbundes als zusätzliche Fachkraft „Sprach-Kitas“ oder als Kita-Leitung tätig sein?

Nein, das ist aufgrund des unterschiedlichen Anforderungs- und Aufgabenprofils der zusätzlichen Fachberatung und der zusätzlichen Fachkraft bzw. Leitungskraft nicht möglich. Die Fachberatung kann aber im Rahmen einer weiteren halben Stelle in einer Sprach-Kita eines anderen Verbundes, den sie nicht als Fachberatung begleitet, als zusätzliche Fachkraft oder Kita-Leitung tätig sein.

33) Wo und wie kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ angestellt sein?

Vor der Antragstellung einigen sich die Träger der Einrichtungen eines Verbundes auf eine gemeinsame Fachberatung. Die zusätzliche Fachberatung selbst ist grundsätzlich Teil der Trägerstruktur der Einrichtungen des Verbundes, was auch dessen übergeordnete Trägerebene bzw. spitzenverbandliche Ebene einschließt, oder ist an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. an einen von ihm beauftragten Träger angebinden. Beispielsweise kann für konfessionelle Einrichtungen, die bei einzelnen Kirchengemeinden angesiedelt sind, die Fachberatung durch den jeweiligen Kreis-, Landes- oder Bundesverband der freien Wohlfahrtspflege gewährleistet werden. Dies gilt ebenso für einen Verbund aus Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft. Die zusätzliche Fachberatung kann auch bei einem Träger angesiedelt sein, der keine geförderte Einrichtung im Bundesprogramm hat.

Die Beschäftigung der Fachberatung muss laut Förderrichtlinie in sozialversicherungspflichtiger Form beim Zuwendungsempfänger erfolgen. Honorarkräfte erfüllen diese Voraussetzung nicht. Eine Aufteilung der geförderten halben Stelle (19,5 Wochenstunden) auf mehrere Fachberatungen ist nicht zulässig. Ebenso ist eine anteilige programmfinanzierte Stellenaufstockung für die Begleitung besonders großer Verbünde nicht möglich.

34) Wenn die Fachberatung bei einem der Träger der am Verbund beteiligten Kitas angestellt ist, gibt es ggf. eine Kostenverrechnung mit den Trägern der anderen am Verbund beteiligten Einrichtungen?

Nein, eine zusätzliche Finanzierung der Ausgaben für die Fachberatung aus den Zuwendungen an die Träger der Einrichtungen ist nicht zulässig. Sowohl die auf die Fachkräfte entfallenden jeweils 25.000 Euro pro Jahr als auch die auf die Fachberatung entfallenden 32.000 Euro pro Jahr stellen Zuschüsse und keine Vollfinanzierung der Stellen und zugehörigen Sachmittel dar. Eine Bezuschussung der Fachberatungsausgaben aus den auf die Fachkräfte entfallenden Zuwendungen würde eine unzulässige Erhöhung dieses vom Bund gewährten Pauschalbetrags bedeuten.

35) Kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ auch mit einer ganzen Stelle für zwei Verbünde zuständig sein?

Grundsätzlich ist das möglich. Der Träger der Fachberatung muss jedoch zwei gesonderte verbundbezogene Anträge stellen und erhält jeweils einen zugehörigen separaten Zuwendungsbescheid. Eine zusätzliche Fachberatung der ersten Förderwelle kann nach erfolgter Antragstellung auch einen Verbund mit Einrichtungen der zweiten Förderwelle begleiten.

Auch kann im Rahmen der Verlängerung des Bundesprogramms für die Jahre 2021/2022 ein neuer Antrag für die Übernahme eines Verbundes, dessen Fachberatungsträger aus dem Bundesprogramm ausscheidet, gestellt werden, sodass die Sprach-Kitas innerhalb dieses Verbundes weiterhin durch eine ggf. neue zusätzliche Fachberatung begleitet werden. Bitte setzen Sie sich in einem solchen Fall mit der Servicestelle in Verbindung (kontakt@sprach-kitas.de).

36) Was ist bei einem Beschäftigungsverbot/Mutterschutz, einer langfristigen Erkrankung oder unbezahltem Urlaub der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ zu beachten?

Der pauschale Förderbetrag wird grundsätzlich für jeden Tag der Stellenbesetzung berechnet. In folgenden Fällen entfällt der Anspruch auf die Förderung, sofern keine nahtlose Nachbesetzung erfolgt:

- Erkrankung der Fachberatung mit Lohnfortzahlung durch Dritte (in der Regel ab der 7. Krankheitswoche),
- Beschäftigungsverbot/Mutterschutz,
- unbezahlter Urlaub.

Bitte schicken Sie in einem solchen Fall eine E-Mail unter Angabe der Dok.-Nr. an service@sprach-kitas.de mit detaillierten Informationen zum Ausfall bzw. Neueintritt der zusätzlichen Fachberatung. Bei Schwangerschaft der zusätzlichen Fachberaterin kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin geklärt werden, ob eine Ausübung der Tätigkeit von außerhalb der Sprach-Kitas möglich und sinnvoll ist (teilweises Beschäftigungsverbot). Treffen mit Kita-Tandems könnten – für einen begrenzten Zeitraum – außerhalb der Einrichtung in neutralen Räumen stattfinden. Die inhaltliche Arbeit, beispielsweise an der Einrichtungskonzeption oder an Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumenten sowie die Vorbereitung interner Teamfortbildungen, könnte ebenfalls von außerhalb der Kita erfolgen. Die letztendliche Entscheidung über den Umgang mit dem Beschäftigungsverbot trifft der Arbeitgeber gemeinsam mit der Arbeitnehmerin.

In Fällen von Langzeiterkrankungen von zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ nehmen Sie bitte Kontakt mit der Servicestelle Sprach-Kitas (kontakt@sprach-kitas.de) auf.

37) Was passiert, wenn die Stelle der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ neu besetzt werden muss?

Sollte im Laufe des Programms das Arbeitsverhältnis zwischen Träger und zusätzlicher Fachberatung enden/beendet werden, senden Sie bitte zunächst eine E-Mail an service@sprach-kitas.de, in der Sie uns unter Angabe der Dok.-Nr. das Austrittsdatum der vorherigen zusätzlichen Fachberatung und ggf. das Eintrittsdatum und den Namen der neuen zusätzlichen Fachberatung mitteilen. Zudem ist der Beschäftigungsnachweis für die ausscheidende Fachberatung postalisch an die Servicestelle zu übermitteln. Mit Hilfe des Beschäftigungsnachweises bestätigen Sie gegenüber der Servicestelle, dass die Stelle der Fachberatung im angegebenen Zeitraum tatsächlich besetzt war. Die Einstellung einer neuen zusätzlichen Fachberatung im Bundesprogramm melden Sie, indem Sie uns den unterzeichneten Einstellungsnachweis postalisch einsenden (Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin). Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Projekt-Plattform (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020 → Beschäftigungs- und Einstellungsnachweise).

Kann die Stelle der zusätzlichen Fachberatung nicht nahtlos nachbesetzt werden, so hat dies im Rahmen der Bewilligung als Festbetragsfinanzierung die Konsequenz, dass der pauschale Förderanspruch für die Fachberatung für jeden Tag der Nichtbesetzung entfällt. Durch eine Vakanz der zusätzlichen Fachberatungsstelle entfällt grundsätzlich nicht der Anspruch der beteiligten Einrichtungen auf die Förderung der jeweiligen Fachkraftstelle. Ist die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ besetzt, so besteht weiterhin ein Anspruch auf die Förderung der Fachkraftstellen, auch wenn temporär keine zusätzliche Fachberatung im Rahmen des Verbundes existiert.

38) Ein Fachberatungsträger möchte aus dem Bundesprogramm aussteigen. Was ist bei einer vorzeitigen Beendigung des Vorhabens zu beachten?

Für eine vorzeitige Beendigung des Bundesprogramms übermittelt der Fachberatungsträger der Servicestelle bitte eine entsprechende formlos schriftliche, rechtsverbindlich unterschriebene Mitteilung an: Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstraße 6, 10117 Berlin.

Bitte beachten Sie, dass mit der vorzeitigen Beendigung des Vorhabens auch der Beschäftigungsnachweis für die zusätzliche Fachberatung fällig wird. Der Beschäftigungsnachweis muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet eingereicht werden. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Projekt-Plattform (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020 → Beschäftigungs- und Einstellungsnachweise). Über die weiteren Schritte, die mit der vorzeitigen Beendigung der Teilnahme am Programm im Zusammenhang stehen, werden Sie detailliert nach Posteingang des Schreibens informiert.

Die verbliebenen Verbund-Kitas, die auch ohne Fachberatungsträger weiter gefördert werden, müssen sich nun auf einen neuen Fachberatungsträger verständigen oder sich anderen bestehenden Verbänden anschließen. Nutzen Sie für die Suche bitte unsere Standortkarte unter <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/standortkarte>. Bitte wählen Sie hier unter den Filteroptionen als Einrichtungstyp „Sprach-Kita-Fachberatung“ aus.

Bitte teilen Sie etwaige Veränderungen und Verbundwechsel immer zeitnah und unter Angabe der Dok.-Nr. der Servicestelle mit.

IV. Informationen zur Arbeit im Verbund

Allgemeine Informationen dazu, was ein Verbund ist, finden Sie unter Frage 11.

39) Welche Vorgaben gelten in Bezug auf die Verbundgröße? Ist es erlaubt, dass Verbünde aus weniger als zehn Einrichtungen bzw. aus mehr als 15 Einrichtungen bestehen?

Die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ soll **grundsätzlich für zehn bis 15 (oder mehr) Sprach-Kitas bzw. Fachkraftvorhaben** im Verbund zuständig sein. Die Förderung der einzelnen Einrichtungen bzw. der Fachberatung im Programmverlauf hängt nicht zwingend von der Anzahl der Einrichtungen im Verbund ab. Das bedeutet, dass auch Einrichtungen bzw. Fachberatungen aus Verbänden, bei denen im Zeitverlauf die Anzahl der Einrichtungen unter zehn fällt, grundsätzlich weiter gefördert werden können. Dies gilt auch für die Verlängerungsphase des Programms ab 01.01.2021. Alle Änderungen in der Verbundzusammensetzung melden Sie bitte zeitnah unter Angabe der Dok.-Nr. an die Servicestelle (service@sprach-kitas.de).

Solange ein Verbund nicht bereits aus 15 Einrichtungen bzw. zusätzlichen Fachkräften „Sprach-Kitas“ besteht (größere Einrichtungen ab 100 Kinder können zwei Fachkraftvorhaben beantragen, siehe Frage 3), ist grundsätzlich einer förderfähigen Einrichtung, die noch keinem Verbund angehört, der Zugang zu einem Verbund in räumlicher Nähe (bis zu 1 Std. Fahrtzeit zwischen dem Ort des Fachberatungsträgers und der Kita) nicht zu verwehren. Sofern die Fachberatung einer Verbundgröße von mehr als 15 Einrichtungen zustimmt und die fachlich-inhaltliche Begleitung und Beratung aller Verbund-Kitas gewährleistet werden kann, spricht seitens der Servicestelle auch nichts gegen einen Verbund von mehr als 15 Einrichtungen.

Ab einer Verbundgröße von 16 Einrichtungen ist es dem Fachberatungsträger möglich, einen Antrag auf ein neues Fachberatungsvorhaben zu stellen, sodass sich der Verbund in zwei Verbünde aufsplitten kann und entweder eine zweite zusätzliche Fachberatung (mit 19,5 Stunden/Woche) den zweiten Verbund begleitet oder die bisherige zusätzliche Fachberatung ihre Tätigkeit auf eine volle Stelle (39 Stunden/Woche) aufstockt. Für die Antragstellung und die einzureichenden Unterlagen wenden Sie bzw. Ihr Fachberatungsträger sich bitte an die finanz-technische Beratung unter 030 544 533 713 bzw. service@sprach-kitas.de (Mo, Di, Mi, Fr 9-12 Uhr und Do 14-17 Uhr). Die Beantragung ist möglich, sobald bei Aufnahme neuer Kitas der Verbund auf 16 Kitas anwächst. Eine halbe Fachberatungsstelle (19,5 Wochenstunden) kann nicht auf mehrere Personen verteilt werden. Eine anteilige Aufstockung der bereits vorhandenen Fachberatungsstelle mit weniger als 19,5 Wochenstunden ist nicht möglich.

40) Wie finden neu am Bundesprogramm teilnehmende Sprach-Kitas Anschluss an einen Verbund?

Damit sowohl erfahrene als auch neue Sprach-Kitas in den inhaltlichen Austausch gehen können, soll ein im Jahr 2021 neu beantragtes Fachberatungsvorhaben grundsätzlich aus Sprach-Kitas, die seit 2021 neu im Bundesprogramm sind sowie aus derzeit verbundlosen Sprach-Kitas der 1. und 2. Förderwelle bestehen.

Auf der **Standortkarte** <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/standortkarte/> finden Sie den derzeit aktuellen Stand an Fachberatungsträgern in Ihrer Region, bei denen Sie erfragen können, ob Ihre Kita in einen bestehenden Verbund mit aufgenommen werden kann. Wenn Sie den o. g. Link auswählen, nutzen Sie bitte oben rechts die Filteroptionen und wählen unter den zusätzlichen Filteroptionen als Einrichtungsart „Sprach-Kita-Fachberatung“ aus.

Sobald Sie einen Verbund gefunden haben, schließen die Träger der Sprach-Kitas mit dem Fachberatungsträger die **Kooperationsvereinbarung** ab (Muster unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> bzw. unter dem Klickpfad: Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020 → Für neue Vorhaben 2021/2022) und reichen diese unterschieden postalisch bei der finanz-technischen Servicestelle ein (Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin). Der Fachberatungsträger muss zudem eine aktualisierte Verbundübersicht einschicken.

Bei erfolgloser Suche nach einem Verbund melden Sie sich bitte bei der Servicestelle Sprach-Kitas zu den Hotlinezeiten oder per E-Mail (kontakt@sprach-kitas.de). Sofern die Stelle der zusätzlichen Fachkraft besetzt ist, wird Ihre Sprach-Kita in jedem Fall gefördert, auch wenn sie aktuell nicht durch eine zusätzliche Fachberatung unterstützt wird. Die Begleitung durch eine zusätzliche Fachberatung im Rahmen eines Verbundes ist jedoch wichtig für die Qualifizierung des Kita-Tandems hinsichtlich der Handlungsfelder im Bundesprogramm sowie für die Vernetzung mit anderen teilnehmenden Einrichtungen und die individuelle, bedarfsorientierte Beratung in Ihrer Sprach-Kita.

41) Wie kann eine zusätzliche Fachberatung neue Kitas in ihren Verbund aufnehmen? Welche Schritte sind erforderlich?

Sollte die zusätzliche Fachberatung neue Sprach-Kitas in den Verbund aufnehmen, da dieser noch nicht mit 15 Sprach-Kitas ausgelastet ist oder sie mehr als 15 Sprach-Kitas begleiten möchten, ist folgendes zu beachten:

1. Der Fachberatungsträger und der Kita-Träger schließen eine **Kooperationsvereinbarung** ab, welche durch den Kita-Träger an die Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub, Kronenstr. 6, 10117 Berlin gesendet wird.
2. Der Fachberatungsträger reicht eine **aktualisierte Verbundübersicht** mit allen Sprach-Kitas des Verbundes postalisch ein (an Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub, Kronenstr. 6, 10117 Berlin).
In der Verbundübersicht sind stets alle Sprach-Kitas inkl. ihrer Dok.-Nr. aufzuführen, mit denen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde. Die Aufführung einer Sprach-Kita ist unabhängig davon, ob die Stelle der zusätzlichen Fachkraft noch nicht oder aktuell nicht besetzt ist. Das Formular „Bestätigung des Trägers der Fachberatung – Verbundübersicht“ sowie das Muster der Kooperationsvereinbarung finden Sie auf der Projekt-Plattform Sprach-Kitas unter Startseite → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020 → Für neue Vorhaben 2021/2022 bzw. [hier](#). Nur auf Grundlage dieser Verbundübersicht können wir die Verbundaufstellung auch in ProDaBa2020 anpassen!
3. Damit die neue Sprach-Kita auch auf der **Projekt-Plattform** dem **Tandemkurs** der zusätzlichen Fachberatung beitreten kann, schicken Sie als zusätzliche Fachberatung dem Kita-

Tandem bitte zwei **Registrierungscodes** zu. Sollten Sie über keine Codes mehr verfügen, kontaktieren Sie uns bitte über kontakt@plattform-sprach-kitas.de, wir lassen Ihnen dann gern neue Codes zukommen. Kita-Tandems mit bereits bestehenden Benutzerkonten auf der Plattform ordnen wir gern Ihrem Tandemkurs zu. Bitte senden Sie uns hierfür den/die Benutzernamen und Ihre Tandemkursnummer per E-Mail (s. o.).

42) Im Verbund ist die Stelle der zusätzlichen Fachberatung derzeit nicht besetzt. Was ist hierbei zu beachten?

Die Förderung der einzelnen Einrichtungen hängt nicht von der Besetzung der Stelle der Fachberatung ab. Die Zugehörigkeit zum Verbund bzw. Fachberatungsvorhaben besteht durch die Kooperationsvereinbarung zwischen Fachberatungsträger und Kita-Träger weiterhin. Wenn sich die Anzahl der Einrichtungen im Verbund im Programmverlauf ändert, besteht die Förderung der Einrichtungen fort. Das bedeutet, dass auch Einrichtungen aus Verbänden, bei denen im Zeitverlauf die Anzahl der Einrichtungen unter zehn fällt, grundsätzlich weiter gefördert werden können.

V. Berichtspflichten im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

43) Welche Vorgaben gibt es in Bezug auf das Monitoring und die Verwendungsnachweise?

Während der Förderlaufzeit muss je Vorhaben jährlich ein **Monitoring** und ein **Zwischennachweis** eingereicht werden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter der Frage 45.

Hier ein Überblick über die verschiedenen Berichtspflichten:

Monitoring	<p>Die Fördermittelempfänger sind laut Bewilligungsbescheid verpflichtet, einmal jährlich Monitoringdaten zu übermitteln. Der Fragebogen ist von der zusätzlichen Fachkraft gemeinsam mit der Kita-Leitung zu bearbeiten. Die zusätzliche Fachberatung bearbeitet einen eigenen Fragebogen.</p> <p>Das Monitoringverfahren wird im Herbst freigeschaltet, wobei der Stichtag für die Monitoringangaben immer der 01.09. des jeweiligen Jahres ist. Sobald das Monitoring freigeschaltet ist, werden die Träger per E-Mail benachrichtigt und leiten die Information an die Fachberatungen, Fachkräfte und Kita-Leitungen weiter. Nach Freischaltung haben die Träger der Vorhaben in der Regel eine Frist von acht Wochen bis das Monitoring digital einzureichen ist.</p> <p>Das <i>Ansichtsexemplar</i> des letzten Monitorings sowie die dazugehörige <i>Handreichung</i> finden Sie auf der Projekt-Plattform (unter https://sprach-kitas.plattform-spi.de (Sprach-Kitas → Interner Bereich → Monitoring)).</p>
Abbruchmonitoring	<p><u>Bei vorzeitigem Ausstieg</u> aus dem Programm müssen die Träger der Vorhaben vor Erstellung des Verwendungsnachweises einmalig ein Abbruchmonitoring ausfüllen.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Das Monitoring/Abbruchmonitoring wird ausschließlich digital über die Datenbank ProDaBa2020 eingereicht.</p>
Zwischennachweis	<p>Die Fördermittelempfänger sind laut Bewilligungsbescheid verpflichtet, einmal jährlich einen Zwischennachweis einzureichen. Dieser besteht aus einem kurzen inhaltlichen Sachbericht zur Programmumsetzung und einem vereinfachten Finanzbericht.</p> <p>Der Zwischennachweis wird zu Beginn des Jahres freigeschaltet und muss bis zum 28.02. über die Datenbank ProDaBa2020 (https://ProDaBa2020.gsub-intern.de) sowie postalisch eingereicht werden. Die Träger werden per E-Mail über die Bereitstellung der Formulare informiert und haben dann in der Regel acht Wochen Zeit, diese abschließend zu bearbeiten und zu übermitteln.</p> <p>Eine ausführliche Handlungsanleitung zum Zwischennachweis steht als PDF-Download zur Verfügung unter https://sprach-kitas.plattform-spi.de → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020.</p>

Verwendungsnachweis Unabhängig davon, ob das Vorhaben vorzeitig endet oder zum regulären Termin abgeschlossen wird, ist zum Vorhabenende ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser besteht aus einem kurzen inhaltlichen Sachbericht zur Programmumsetzung und einem vereinfachten Finanzbericht. Ggf. noch offene Beschäftigungsnachweise sind dem Verwendungsnachweis als Anlage beizulegen.

Wichtiger Hinweis: Zwischen-/Verwendungsnachweise sind nach der Online-Versendung auszudrucken und unterschrieben bei der Servicestelle Sprach-Kitas (Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin) einzureichen.

44) Was passiert mit den eingegebenen Daten im Monitoring?

Aufbereitung und Analyse der Daten: Die Aufbereitung und Auswertung der Daten erfolgt durch die Servicestelle Sprach-Kitas in zusammengefasster und anonymisierter Form. Es werden dabei die Grundsätze der Erforderlichkeit und Zweckbindung der Datenverarbeitung berücksichtigt, d. h. die Erhebung und Verarbeitung der Daten orientiert sich an der erforderlichen Aufgabenerfüllung im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Programmberatung, der Programmsteuerung und den regelmäßigen Berichtspflichten gegenüber Bund und Ländern. Die erhobenen Daten werden nicht personenbezogen bzw. individuell auf Einzelebene für Berichtszwecke ausgewertet und nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

Nutzung der Daten: Die Servicestelle Sprach-Kitas erhält durch das Monitoring eine transparente Abbildung der Arbeit bzw. der Arbeitsbedingungen in den Sprach-Kitas und nutzt dieses zur fachlichen Begleitung, Beratung und Koordination der Umsetzung des Bundesprogramms. Andererseits dient das Monitoring auch der ggf. erforderlichen Weiterentwicklung des Bundesprogramms durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Daten werden für diese Zwecke in internen Zwischen- und Länderberichten dargestellt, dienen aber auch der Berichterstattung gegenüber der Evaluation (durchgeführt von der Freien Universität Berlin und der Universität Bamberg) und der Information über die Programmumsetzung im Rahmen von Bund-Länder-Steuerungsrounds sowie regelmäßig stattfindenden Abstimmungstreffen mit dem BMFSFJ. Die Daten werden also ausschließlich für interne Zwecke der Überprüfung und Weiterentwicklung der Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.

45) Wie kann ich den Sachbericht oder das Monitoring ausfüllen? Ich habe keinen Zugang zu ProDaBa2020.

Sowohl Monitoring als auch Zwischennachweis werden online in der Datenbank ProDaBa2020 ausgefüllt (<https://ProDaBa2020.gsub-intern.de>). Der Träger des jeweiligen Fördervorhabens hat sicherzustellen, dass die Voraussetzungen zur Bearbeitung des Monitorings und des Zwischennachweises gegeben sind. Dafür muss er für die Personen, welche Berichte bearbeiten, Benutzerzugänge in der Online-Datenbank ProDaBa2020 einrichten. In der *Handlungsanleitung zur Benutzerverwaltung* ist das Verfahren zur Anlage neuer Benutzerinnen und Benutzer mit verschiedenen Zugriffsrechten beschrieben (siehe <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020).

Sollten Sie Fragen zur Erstellung des Zugangs haben, wenden Sie sich bitte an den ProDaBa-Support unter 030 544 533 731 bzw. service@sprach-kitas.de.

46) Wo finde ich Antworten in Bezug auf das Verfahren zur Mittelanforderung?

Die Mittelanforderungen werden über die Datenbank ProDaBa2020 eingereicht. Auf der Projekt-Plattform Sprach-Kitas finden Sie alle relevanten Handlungsanleitungen für die Nutzung der Datenbank ProDaBa2020 (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020 oder [hier](#)). Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die finanztechnische Beratung der Servicestelle Sprach-Kitas unter 030 544 533 713 bzw. service@sprach-kitas.de (Mo, Di, Mi, Fr 9-12 Uhr und Do 14-17 Uhr).

47) Wie genau ist die Einrichtungskonzeption weiterzuentwickeln?

Die zusätzliche Fachkraft ist mit der Kita-Leitung als Tandem dafür verantwortlich, die **Einrichtungskonzeption** im Hinblick auf alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik fortlaufend und gemeinsam im Team weiterzuentwickeln. Auch das Querschnittsthema Digitalisierung soll in der Konzeption verankert werden. Dafür sollen digitale und medienpädagogische Fragen in Bezug auf die Umsetzung der drei Handlungsfelder aufgegriffen werden. Diese überarbeitete Einrichtungskonzeption ist auf Anforderung bei der Servicestelle Sprach-Kitas einzureichen. Freiwillig eingereichte Konzeptionen können leider nicht bearbeitet werden.

Damit die Ergebnisse und laufenden Entwicklungen aus der bisherigen Arbeit im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ nachhaltig in der pädagogischen Arbeit der Einrichtung verankert werden können, ist es wichtig, dass die Einrichtungskonzeption in den drei Handlungsfeldern kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption ist auch im Zuwendungsbescheid (Absatz 12.6.) für alle Sprach-Kitas verbindlich geregelt.

Die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption ist ein Prozess, der Zeit und den Einbezug des gesamten Kita-Teams erfordert. Wichtige Fragen und hilfreiche Hinweise rund um das Thema haben wir für Sie in *FAQ zur Konzeptionsentwicklung* zusammengefasst. Diese und andere hilfreiche Informationen sowie Materialien zur Konzeptionsentwicklung finden Sie auf der Projekt-Plattform unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> (Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Konzeptionsentwicklung). Um das Dokument einsehen zu können, müssen Sie eingeloggt sein.

VI. Programmbegleitende Unterstützung sowie wichtige Updates und Materialien der Servicestelle

48) Welche fachliche Unterstützung gibt es?

Begleitend zur finanziellen Zuwendung werden die Sprach-Kitas und die zusätzlichen Fachberatungen fachlich bzw. programmorganisatorisch unterstützt. Neben der **Beratung** zur Programmumsetzung durch die Servicestelle Sprach-Kitas wurden Ihnen **Startermaterialien** (siehe Frage 51) zur Verfügung gestellt. Programmbegleitend gibt es zudem verschiedene Formate, die die Sprach-Kitas während der Programmlaufzeit mit Anregungen und Inputs unterstützen. In der Programmlaufzeit zwischen 2016 und 2020 gab es **Starter- und Regionalkonferenzen** (siehe Frage 52). Für die 2021 neu ins Programm einsteigenden Sprach-Kitas werden Digitale Starterkonferenzen im Sommer und Herbst 2021 angeboten. Außerdem organisiert die Servicestelle vierteljährlich themenbezogene **Onlinekonferenzen** (siehe Frage 53), die die bis November 2020 veranstalteten Telefonkonferenzen ersetzen. Thematische **Rundbriefe** zu aktuellen fachlich-inhaltlichen Themen ergänzen das Unterstützungsangebot. Zusätzlich steht den zusätzlichen Fachkräften, Kita-Leitungen und zusätzlichen Fachberatungen im Bundesprogramm die **Projekt-Plattform Sprach-Kitas** (siehe Frage 49) zur freien Nutzung zur Verfügung. Auf der Plattform werden alle programmbezogenen Konferenzen, Rundmails, Rundbriefe und Materialien abgelegt. Gleichzeitig ist die Plattform ein Medium für den projektbezogenen Austausch mit anderen Sprach-Kitas im Verbund und mit der Fachberatung.

49) Was ist die Projekt-Plattform Sprach-Kitas und was gibt es dort?

Die Projekt-Plattform unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> ist ein Angebot für die Beteiligten am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Die inhaltliche Umsetzung der Plattform geschieht in Kooperation zwischen der Servicestelle Sprach-Kitas (Stiftung SPI) und dem Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik (PEP). Mit diesem Angebot werden die Kita-Tandems aus zusätzlicher Fachkraft und Kita-Leitung sowie die zusätzlichen Fachberatungen bei der Umsetzung der Inhalte des Bundesprogramms unterstützt.

Die Projekt-Plattform kann zum **projektbezogenen Austausch mit anderen Kitas im Verbund** und mit der Fachberatung genutzt werden. Seit Juni 2020 steht das Webkonferenzsystem **BigBlueButton als neuer virtueller Raum** in allen Tandemkursen auf der Plattform zur Verfügung. BigBlueButton ermöglicht den gleichzeitigen Austausch über Audio- und Videoformate mit allen Personen des Verbundes. Es wurden themenspezifische Video-Tutorials sowie Handreichungen erarbeitet, in denen die Handhabung der Plattform erläutert wird. Weitere Informationen zur Nutzung der einzelnen Funktionen der Projekt-Plattform finden Sie unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> im Bereich Allgemeine Informationen → Tipps und Tricks zur Projekt-Plattform-Nutzung. Ergänzend finden Sie hier weitere Anleitungen zu spezifischen Funktionen, die ausschließlich den Nutzerinnen und Nutzern des internen Bereichs der Projekt-Plattform Sprach-Kitas zur Verfügung stehen: <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Interner Bereich → Schulungen und Tipps zur Plattformnutzung → Tipps und Tricks zur Projekt-Plattform-Nutzung (nur für Sprach-Kitas).

Für die gelingende Umsetzung der Programmziele ist die Projekt-Plattform von großer Bedeutung für alle Beteiligten des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“, da hier wichtige **programmrelevante Informationen und Materialien** bereitgestellt werden, zum Beispiel

- Rundschreiben, inhaltliche Rundbriefe und Newsletter,
- Qualifizierungsinhalte und -materialien der Qualifizierungsstelle (Zentrum PEP),
- Telefon- und Onlinekonferenzen als Audiomitschnitte und die dazugehörigen Präsentationen,
- Dokumentation der Starter- und Regionalkonferenzen,
- Beispiele guter Praxis und Literaturtipps,
- Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Kitas des Bundesprogramms sowie zusätzlichen Fachkräften und -beratungen „Sprach-Kitas“ sowie
- Vorlagen und Handlungsanleitungen für die finanz-technische Verwaltung (ProDaBa2020).

Zudem bieten wir Ihnen auf der Projekt-Plattform Sprach-Kitas die Möglichkeit von Ihren Erfahrungen zu berichten. In der **Gruppe „Austausch und Vernetzung“** finden Sie jede Woche neue Praxisbeispiele und Berichte von Sprach-Kitas und zusätzlichen Fachberatungen aus ganz Deutschland sowie zahlreiche Literaturtipps vom Kinderbuch bis zur Fachlektüre. Praxisbeispiele oder Tipps teilen geht hier ganz einfach! Hier können Sie der Gruppe „Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten“ beitreten.

Seit 2020 gibt es einen sogenannten **offenen Bereich** auf der Projekt-Plattform. Hier finden Sie Anregungen für die Praxis, Aktuelles zu Corona, Informationen zu den Bundesprogrammen und das kostenfreie Lernangebot „Praxisanleitung digital“ für alle pädagogischen Fachkräfte unabhängig von einer Förderung im Bundesprogramm. Zur Lernplattform „Praxisanleitung digital“ gelangen Sie hier. Aktuelle Informationen zu Corona finden Sie hier.

50) Wie kann ich mich auf der Projekt-Plattform anmelden? Was muss ich tun, wenn ich meine Zugangsdaten vergessen habe?

Zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen erhalten ihren Zugang von der zusätzlichen Fachberatung. Haben Sie einen Registrierungscode erhalten, dann registrieren Sie sich bitte zunächst auf der Projekt-Plattform. Eine ausführliche Anleitung zum Verfahren der Registrierung erhalten Sie auf der Startseite der Projekt-Plattform unter dem Hinweis „So melde ich mich an!“. Haben Sie als zusätzliche Fachberatung noch keinen Zugang zur Projekt-Plattform, dann setzen Sie sich bitte per E-Mail mit der Servicestelle Sprach-Kitas in Verbindung (kontakt@plattform-sprach-kitas.de).

Sollten Sie Ihre **Zugangsdaten vergessen** haben, klicken Sie auf der Projekt-Plattform oben rechts auf ‚Anmelden‘ und auf der folgenden Seite auf ‚*Passwort vergessen?*‘. Hier können Sie auch auf ‚*Benutzernamen vergessen?*‘ klicken, wenn Sie Ihren Benutzernamen nicht mehr wissen. So können Sie Ihr Passwort und/oder Benutzernamen an Ihre auf der Projekt-Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse schicken lassen. Wichtig ist, dass Sie die E-Mail-Adresse kennen, mit der Sie sich auf der Projekt-Plattform registriert haben und zu dieser auch Zugriff haben. Sollten Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich gern an kontakt@plattform-sprach-kitas.de.

Weitere Informationen zu häufigen Fragen finden Sie in den **FAQ zur Projekt-Plattform** unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> (Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich → Materialien und Dokumente → Arbeits- und Praxishilfen).

51) Welche Startermaterialien zum Bundesprogramm erhalten die Sprach-Kitas und Fachberatungen? Wie können Flyer und Broschüren nachbestellt werden?

Um den Einstieg in das Programm zu erleichtern, bekommen alle neuen Sprach-Kitas und neuen Fachberatungsvorhaben automatisch ein Starterpaket mit nützlichen Informationen und Materialien zugeschickt. Das Starterpaket enthält u. a. den deutschsprachigen Elternflyer zum Bundesprogramm sowie die Programmbroschüre, einen Praxisordner mit einem Leitfaden zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationen zum Umgang mit Datenschutz sowie Literaturempfehlungen und einer Praxishilfe. Alle geförderten Einrichtungen erhalten eine Plakette, die bereits im Eingangsbereich der Einrichtung auf die Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ aufmerksam machen soll. **Neu ab Januar 2021 am Bundesprogramm teilnehmende Vorhaben erhalten ebenfalls die oben erwähnten Startermaterialien.**

Die Startermaterialien beinhalten:

- Vier Bände der Praxisbücher **„Inklusion in der Kitapaxis“** (herausgegeben von der Fachstelle KINDERWELTEN/ ISTA, wamiki-Verlag),
- den **DJI-Buchschuber „Kinder-Sprache stärken!“** und
- einen **Praxisordner**, inkl. Leitfaden zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Literatur- und Materialempfehlungen,
- die **Broschüre „Sprache ist ein Schatz“**, in der Einblicke und Gute-Praxis-Beispiele zur Umsetzung des Bundesprogramms sowie Interviews mit Expertinnen und Experten zu finden sind,
- ein **Graphic Recording-Poster**, auf dem das Zusammenwirken der Handlungsfelder alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusiver Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien veranschaulicht ist,
- **Programm-Flyer** zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“,
- **Eltern-Flyer** mit Informationen zum Bundesprogramm für die Familien Ihrer Einrichtung (weitere Infos siehe unten),
- eine **Plakette**, die zum Beispiel im Eingangsbereich Ihrer Einrichtung auf die Teilnahme am Bundesprogramm aufmerksam machen kann,
- das **„Bildbuch: Kita-Alltag“**, eine bildgestützte Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte für die Zusammenarbeit mit Familien in der Kita,
- die **Broschüre „Herzlich Willkommen in unserer Kita“** des Paritätischen Gesamtverband
- das **Bilderbuch „Spiel, Spaß und neue Freunde – Lina und Nuri in Kita und Co“** (auf Deutsch und auf Arabisch) sowie
- **Pixi-Bücher.**

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die zur Verfügung gestellten Materialien **vorhabengebunden**, das heißt nur einmal pro Vorhaben vorgesehen sind und somit auch bei Stellenwechsel in der Kita verbleiben müssen. Nur so kann eine kontinuierliche Arbeit mit den Materialien während der Programmlaufzeit und darüber hinaus sichergestellt werden.

Der **aktualisierte Elternflyer** in deutscher Sprache steht zum Download im öffentlichen Bereich der Projekt-Plattform Sprach-Kitas zur Verfügung. Folgende Materialien können Sie zudem auf Wunsch beim *Publikationsversand der Bundesregierung* (siehe unten) bestellen.

Der **Elternflyer in vorhergehender Version** (Programmlaufzeit 2016-2019) kann in folgenden Sprachen bestellt werden:

- Deutsch (Artikelnr. 5FL193)
- Deutsch - leichte Sprache (5FL326)
- Arabisch (Artikelnr. 5FL216)
- Englisch (Artikelnr. 5FL217)
- Französisch (Artikelnr. 5FL218)
- Russisch (Artikelnr. 5FL219)
- Türkisch (Artikelnr. 5FL220)

Zudem steht der Elternflyer in vorhergehender Version in weiteren Sprachen (Albanisch, Bulgarisch, Dari, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch und Serbisch) im öffentlichen Bereich der Online Plattform zum Download verfügbar.

Von der **Broschüre „Sprache ist ein Schatz“** zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“, die sich an die Kita-Tandems richtet, können max. fünf Exemplare bestellt werden (Artikelnr. 5BR204). Außerdem können Sie das **„Bildbuch: Kita-Alltag“** (Artikelnr. 5BR265) und das Bilderbuch **„Spiel, Spaß und neue Freunde – Lina und Nuri in Kita und Co“** bestellen oder als PDF im öffentlichen Bereich der Projekt-Plattform Sprach-Kitas unter „Über das Bundesprogramm“ downloaden.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung an:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Tel.: 030 182722721

Fax: 030 18102722721

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Geben Sie bei Ihrer Bestellung bitte unbedingt die Artikelbezeichnung, die Artikelnummer, die gewünschte Stückzahl und eine Lieferadresse an.

52) Was sind Starter- und Regionalkonferenzen?

Beim Start einer größeren Anzahl von Kitas im Bundesprogramm wird auf sogenannten Starterkonferenzen den zusätzlichen Fachkräften, Fachberatungen und Kita-Leitungen der Sprach-Kitas die Gelegenheit geboten, das Programm und die beteiligten Akteure besser kennenzulernen und sich verbundübergreifend auszutauschen.

Alle Präsentationen der Foren, Praxisimpulse, Workshops und Filme der bisherigen Starter- und Regionalkonferenzen finden Sie unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> bzw. unter dem Klickpfad: Für die Praxis → Dokumentation der Veranstaltungen.

Auch für die ab Januar 2021 neu am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilnehmende Vorhaben werden Starterkonferenzen organisiert. Geplant sind Digitale Starterkonferenzen für das zweite und dritte Quartal 2021. Weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig von der Servicestelle Sprach-Kitas.

53) Was sind Telefon- und Onlinekonferenzen und was ist die Digitale Praxisreihe?

Um dem großen Interesse der Sprach-Kitas an fachlicher Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung des Bundesprogramms nachzukommen, führt die Servicestelle Sprach-Kitas regelmäßig Veranstaltungen zu programmrelevanten fachlichen Themen durch. Bis Ende 2020 wurden dafür Telefonkonferenzen angeboten, die nun von der **Digitalen Praxisreihe** abgelöst wurden. In diesem web-basierten Format werden Vorträge und Präsentationen von den Teilnehmenden nun ausschließlich über den Bildschirm des kitaeigenen PCs oder Laptops verfolgt. Anschließend werden allen Programmteilnehmenden der Videomitschnitt und die Präsentation auf der Projekt-Plattform zur Verfügung gestellt.

In den Onlinekonferenzen erfolgt zunächst ein etwa 45-minütiger fachlicher Input in Form eines Vortrags einer Referentin bzw. eines Referenten. Anschließend haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Anregungen und Erfahrungen zu teilen bzw. Fragen an die Referentin/den Referenten oder auch die Servicestelle zu richten. Aufgegriffen werden Themen rund um alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien sowie aktuelle Themen wie zum Umgang mit der Corona-Pandemie und zur Digitalisierung.

Alle bisherigen Telefon- und Onlinekonferenzen des Bundesprogramms finden Sie unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de/> → Sprach-Kitas → Anmelden → Für die Praxis → Dokumentation der Veranstaltungen → Telefonkonferenzen und Onlinekonferenzen.

54) Es gab Veränderungen bei den Kontaktdaten der Einrichtung oder des Trägers. Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden?

Für die Verwaltung der Kontaktdaten der im Bundesprogramm geförderten Einrichtungen und Fachberatungen in der Datenbank ProDaBa2020 (unter <https://ProDaBa2020.gsub-intern.de/anmelden>) sind die Träger (Administratoren) zuständig. Beachten Sie bitte, dass die Kontaktdaten durch die Administratoren beim Träger selbständig aktuell gehalten werden müssen, da die im Menü „Vorhaben“ hinterlegten Informationen für die gesamte Kommunikation seitens der Servicestelle mit den beteiligten Trägern, Fachberatungen und Fachkräften genutzt werden. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Servicestelle Sprach-Kitas unter service@sprach-kitas.de bzw. Tel. 030 544 533 713 wenden.



55) Wie kann ich in den Verteiler aufgenommen werden? Warum erhalte ich keine Rundmails der Servicestelle?

Bitte wenden Sie sich für eine Aufnahme in den Mailverteiler direkt an Ihren Träger. Dieser ist für die Pflege der Kontaktdaten der Sprach-Kita und der zusätzlichen Fachkraft bzw. Fachberatung in der

Datenbank ProDaBa2020 verantwortlich. Die Servicestelle kann grundsätzlich aus Gründen des Datenschutzes keine E-Mail-Adressen ändern oder hinzufügen.

Die Module findet der Träger nach dem Login in der Datenbank der Servicestelle Sprach-Kitas unter <https://ProDaBa2020.gsub-intern.de>. Eine ausführliche **Handlungsanleitung zur Vorhabenverwaltung** steht als PDF-Download auf der Projekt-Plattform zur Verfügung (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020).

Da die in ProDaBa2020 unter „Stammdaten“ > „Vorhaben“ hinterlegten Informationen für die gesamte Kommunikation seitens der Servicestelle mit den beteiligten Trägern, Kitas und Fachberatungen genutzt werden, bitten wir die Träger, die Daten regelmäßig zu überprüfen und im gegebenen Fall gemäß Handlungsanleitung entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Alle Rundmails und weiteren Informationen der Servicestelle finden Sie zum Nachlesen auf der Projekt-Plattform archiviert (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Rundschreiben).

56) Was muss bei der Umsetzung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beachtet werden?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist für die Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ verantwortlich. Gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das geförderte Projekt mit der Servicestelle Sprach-Kitas abzustimmen. Veröffentlichungen, die das geförderte Projekt betreffen, sind der Servicestelle unter Angabe Ihrer Dok.-Nr. in elektronischer Form zu übersenden.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ können selbstverantwortlich von den beteiligten Trägern und Einrichtungen gestaltet werden. Bitte beachten Sie dabei: In jeder Veröffentlichung (z. B. Publikation, Bericht, Broschüre, Faltblatt, Einrichtungsflyer, Internetseite, Handout), jeder sonstigen Informationsmaßnahme (z. B. Pressemitteilung, Ankündigung, Einladung), auf jeder Hinweistafel sowie bei jeder sonstigen Aktivität (z. B. Interview, Rede, Präsentation) muss auf die Förderung durch das BMFSFJ hingewiesen werden. Sprach-Kitas und zusätzliche Fachberatungen, die im zweiten Halbjahr 2021 und damit im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ins Bundesprogramm aufgenommen werden bzw. wurden, sind darüber hinaus angehalten, auf das Aktionsprogramm hinzuweisen. Das Logo des Aufholprogramms finden Sie [hier](#) unter „Aufholpaket_Logo_mit_BMFSFJ“.

Bitte verwenden Sie für **Pressemitteilungen**, die nicht mit der Servicestelle abgestimmt werden müssen, den folgenden Textbaustein und achten Sie auf eine korrekte Benennung des Bundesprogramms:

- I Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das BMFSFJ seit 2016 die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Das Programm verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Für jede Sprach-Kita stellt

das Programm eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung. Die zusätzlichen Fachkräfte werden im Verbund von einer externen Fachberatung begleitet. In 2020 wurden aus Mitteln des Bundesprogramms 6.360 zusätzliche Fachkräfte in Sprach-Kitas und 503 begleitende Fachberatungen jeweils im Umfang von einer halben Stelle gefördert. Damit ist bundesweit etwa jede 10. Kita eine Sprach-Kita. Davon profitieren fast 500.000 Kinder und ihre Familien. Ab 2021 legt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ einen neuen Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung. Digitale Medien gehören heute in vielen Familien zum Alltag und damit zum Sprachumfeld von Kindern aller Altersgruppen. Deshalb greift das Programm digitale Medien bei der sprachlichen Bildung auf. Das neue Querschnittsthema Digitalisierung des Bundesprogramms dient dazu, medienpädagogische Ansätze in der sprachlichen Bildung zu stärken sowie digitale Bildungs- und Austauschformate für die Fachkräftequalifizierung und die Programmabläufe besser nutzbar machen.

In sonstigen Fließtexten verwenden Sie bitte den folgenden Textbaustein:

- I „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Das **Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit** mit weiteren Informationen finden Sie auf der Projekt-Plattform (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Öffentlichkeitsarbeit).

57) Gibt es eine Anerkennungsurkunde für zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen?

Eine Vorlage für Anerkennungsurkunden für zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen finden Sie auf der Projekt-Plattform. Die Anerkennungsurkunden sind als Vorlage für die Träger im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ gedacht, um die Aufgaben/Tätigkeiten der zusätzlichen Fachkräfte und Kita-Leitungen bestätigen zu können. Jedoch ersetzt die Anerkennungsurkunde kein qualifiziertes Arbeitszeugnis. Die Mustervorlagen für die zur Verfügung gestellten Urkunden finden Sie im internen Bereich der Projekt-Plattform (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Vorlagen für Anerkennungsurkunden).

VII. Kontakt und weitere Informationen

Servicestelle Sprach-Kitas

- Koordinierung und Umsetzung des Programms
- Fachlich-inhaltliche sowie finanztechnische Beratung der Programmbeteiligten
- Monitoring und Prüfung der Umsetzung
- Projekt-Plattform Sprach-Kitas

Telefonische Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9.00-12.00 Uhr und Do 14.00-17.00 Uhr

Fachlich-inhaltliche Beratung:

Per Telefon: 030 390 634 710

Per E-Mail: kontakt@sprach-kitas.de | kontakt@plattform-sprach-kitas.de (Projekt-Plattform)

Finanzberatung:

Per Telefon: 030 544 533 713

Per E-Mail: service@sprach-kitas.de

ProDaBa-Support:

Per Telefon: 030 544 533 731

Per E-Mail: prodaba-support@gsub.de

Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik (PEP)

- Qualifizierung der zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“
- Inhaltliche Beratung der zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“
- Begleitung der regionalen Netzwerkbildung
- Erstellung und Erarbeitung der Qualifizierungsinhalte und -materialien

Per E-Mail: sprach-kitas@zentrum-pep.de

Per Telefon: 030 255 588 810

Sprechzeiten: Di und Do 10.00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr

Evaluation des Bundesprogramms

Freie Universität Berlin (Prof. Dr. Katharina Kluczniok)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach, Prof. Dr. Yvonne Anders)

- Untersuchung der Auswirkungen des Bundesprogramms in ausgewählten Verbänden der ersten Förderwelle
- Befragungen von Einrichtungen, Trägern, Fachberatungen und Familien
- Vertiefte Einzelfallstudien
- Ableitung von Best Practice aus den Evaluationsergebnissen

Per E-Mail:

Freie Universität Berlin: sprach-kitas-evaluation@ewi-psy.fu-berlin.de

Otto-Friedrich-Universität Bamberg: sprach-kitas-evaluation.efp@uni-bamberg.de

Weitere Informationen zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ finden Sie auch auf der Internetseite <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de>.